

OÖ ÄRZTE

MAGAZIN DER ÄRZTEKAMMER FÜR OÖ



Gesamtvertragliche Einigung – Anstellung von Ärzten bei Ärzten nun möglich!

Seit Oktober 2019 gibt es eine bundeseinheitliche
gesamtvertragliche Regelung – jetzt kann es auch
in Oberösterreich endlich losgehen!

Seite 6



Mag. Kerstin Garbeis,
Projekte & Kommunikation
garbeis@aekoee.at

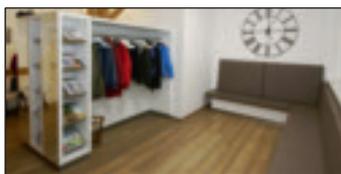
Editorial

Die Schlacht ist geschlagen – eine Wahl wurde gewonnen oder doch verloren?! Spannende Wochen, in denen sich eine neue Bundesregierung bildet, stehen uns nun bevor. Unabhängig davon, wie sich die künftige Regierung zusammensetzen wird, gibt es gerade in Punkto Gesundheitspolitik eine Menge zu tun. Heißt es doch endlich wirksame und nachhaltige Strategien gegen den Ärztemangel zu entwickeln, um die medizinische Versorgung der österreichischen Bevölkerung auch für die kommenden Generationen zu sichern! Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist die Möglichkeit der Anstellung von Ärzten bei Ärzten, die noch von der „alten“ Bundesregierung beschlossen wurde. Nach Einigung über den dafür notwendigen bundeseinheitlichen Gesamtvertrag kann diese auch in den oberösterreichischen Ordinationen umgesetzt werden. Lesen Sie mehr zu den Details der Anstellung von Ärzten bei Ärzten in unserer Coverstory ab Seite 6.

In unserem Serviceteil finden Sie spannende Artikel rund um die Neuerungen zum Väterkarenzgesetz sowie die Möglichkeit zum Abschluss einer Pflegevorsorgeversicherung. Daneben findet sich in dieser Ausgabe ein Nachbericht zum Interdisziplinären Sommersymposium des Kepler Universitätsklinikums, das bereits zum vierten Mal stattfand.

Werbung in eigener Sache dürfen wir dieses Mal auch machen: Am 4. November findet im Ars Electronica Center das 9. Gesundheitspolitische Gespräch zum Thema „Spitalsambulanz und Kassenärzte: Vorteile der Finanzierung aus einem Topf“ statt. Details zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie ebenfalls in der aktuellen Ausgabe der OÖ Ärzte.

Im Namen des gesamten Teams wünsche ich Ihnen den viel zitierten „goldenen Herbst“ und eine gute Zeit!



KURZMELDUNGEN	4
EDITORIAL PRÄSIDENT DR. PETER NIEDERMOSER	
Patientensteuerung ist ein Gebot der Stunde	4-5
COVERSTORY	
Gesamtvertragliche Einigung – Anstellung von Ärzten bei Ärzten nun möglich!	6-9
RECHT & SERVICE	
Neuerungen im Mutterschutzgesetz und Väter-Karenzgesetz	10
Kinderlosigkeit wegen eines Kunstfehlers	11
Informationen zur Pflegevorsorge	12-13
Details zur neuen Notärzte-Verordnung	14-15
Terminkalender	25
Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online	27
AKTUELLES	
Immunonkologie – Wirkung, Therapie und Patientenmanagement	16
Krisenhilfe OÖ: Unterstützung bei psychischen Krisen	17
4. Interdisziplinäres Sommersymposium: Atemlos durch die Nacht	20
MedAk: Mag. Silvia Peschel übernimmt Leitung	22
16. Linzer Kongress für Allgemeinmedizin	23
9. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch 2019	24
Nachruf: MR Dr. Karl Brunthaler	26
ÄRZTEPORTRÄT	
Dr. Karin Kronberger: Schneidige Jungärztin	18-19
FACHKURZINFOS	31
KLEINANZEIGEN	28-30, 32-35
PERSONALIA	
Standesveränderungen	36-37
ÖÄK-Fortbildungsdiplom	38
KAMMER INTERN	39

6



12



18

Impressum:

Herausgeber, Verleger, Medieninhaber: Ärztekammer für OÖ, Körperschaft öffentlichen Rechts, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Grundlegende Richtung: Das Magazin „OÖ Ärzte“ ist das offizielle Organ der Ärztekammer für OÖ. Die grundlegende Richtung besteht in der Information der oberösterreichischen Ärztinnen und Ärzte über die Wahrnehmung und Förderung ihrer gemeinsamen beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange durch die Ärztekammer für OÖ sowie die Wahrung des ärztlichen Berufsansehens und der ärztlichen Berufspflichten.
Für den Inhalt verantwortlich: KAD Hon.-Prof. Dr. Felix Wallner, **Chefredaktion:** Mag. Kerstin Garbeis, **Redaktion:** Mag. Kerstin Garbeis; Mag. Martina Kukulka; Mag. Ingo Till; Monika Falkner-Woutschuk, **Redaktionsanschrift:** Ärztekammer für OÖ, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz, E-Mail: garbeis@aeoee.at, Tel: 0732 77 83 71-0, www.aekoee.at, **Erscheinungsweise:** Monatlich oder 10 x jährlich,
Gestaltung: Pamela Stieger, **Lektorat:** Mag. Teresa Brandstetter, **Fotonachweise:** falls nicht anders angegeben: ÄKOÖ/Mesic; privat,
Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA, Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31, 4040 Linz, Tel: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77, E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

Grundsätzlich ist das OÖ Ärzte-Redaktionsteam gewillt, in den Berichten und Texten zu gendern. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass aus Gründen der leichten Lesbarkeit, einer Störung des Leseflusses oder wegen Platzmangels manchmal nur die männliche Sprachform verwendet wird. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Sämtliche Ausführungen gelten selbstverständlich in gleicher Weise für die weibliche Sprachform.



ÖSTERREICHISCHES
 CSR-GÜTESIEGEL
 FÜR DRUCKEREIEN



*Jetzt Termin
vereinbaren!*

AUS DER STANDESFÜHRUNG: TERMINVEREINBARUNG ERBETEN

Neben der professionellen und kompetenten Beratung unserer Mitglieder ist es uns ein zentrales Anliegen, dieses Service für Sie auch zeitökonomisch, das heißt ohne Wartezeiten, zu organisieren. Letzteres ist in der Praxis vor allem dann schwer umsetzbar, wenn persönliche Beratungstermine ohne vorherige Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden. Dadurch entstehen naturgemäß immer wieder Wartezeiten, die absolut vermeidbar wären. Um diese möglichst hintanzuhalten, dürfen wir daher im Falle von persönlicher Beratung (Anmeldung zur Arztprüfung, Einreichung zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. Facharzt bzw. Additivfach, Anrechnung von – ausländischen – Ausbildungszeiten etc.) um vorherige Terminvereinbarung ersuchen, um sowohl für Sie als auch für Ihre Kolleginnen und Kollegen keine unnötigen Wartezeiten entstehen zu lassen.

Ihren Wunschtermin vereinbaren Sie bitte direkt mit Daniela Hufnagl (E-Mail: hufnagl@aekoee.at bzw. Tel.: 0732 778371 286) oder Michaela Stieringer (E-Mail: stieringer@aekoee.at bzw. Tel.: 0732 778371 252).

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Patienten- steuerung ist ein Gebot der Stunde

Die Belastung der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte, aber auch der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen, ist in den letzten Jahren auf ein unerträgliches Maß angewachsen.

Ein Grund dafür ist, dass der immer wieder angekündigte Ausbau des niedergelassenen Bereichs ausgeblieben ist und, im Gegenteil, das extramurale Angebot teilweise sogar zurückgeht. Aber auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es völlig kontraproduktiv, dass es insbesondere in den Spitalsambulanzen einen extrem hohen Anteil von Patientinnen und Patienten gibt, die nur deshalb das Spital aufsuchen müssen, weil die Angebote im niedergelassenen Sektor fehlen.

Ist ein Arztbesuch notwendig, dann sollte der erste Weg zum niedergelassenen Allgemeinarzt bzw., wenn erforderlich, zum niedergelassenen Facharzt führen. Spitalsambulanzen sollten nur in Notfällen und nur dann aufgesucht werden, wenn die Versorgung nicht durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erfolgen kann, so wie es auch im Krankenanstaltenrecht (KA-KuG) festgehalten ist.

BREITE VERSORGUNG DURCH DIE ALLGEMEINMEDIZIN

Zuerst muss die Versorgung durch niedergelassene AllgemeinmedizinerInnen gesichert sein. Ein Schritt, der hier neue Chancen für die Kolleginnen und



Dr. Peter Niedermoser,
niedermoser@aekooe.at

Kollegen bringt, ist die Anstellung von Ärzten bei Ärzten. Eine andere Möglichkeit ist die Erweiterte Vertretung, über die wir in der OÖ Ärzte berichtet haben und zu der es bereits viele Anfragen in der Kammer gibt. Auch die Lehrpraxis zeigt schon Erfolg: Diese Form der Ausbildung wird sehr geschätzt und führt dazu, dass die Begeisterung für die Allgemeinmedizin steigt. Eine weitere Aufgabe ist es nun, durch Hilfestellung bei der Niederlassung, vor allem bei der „Betriebsführung“ der Ordination, Ängste zu nehmen. Eine gute Versorgung ist die Voraussetzung für eine effiziente Patientensteuerung, ohne die es in Zukunft nicht gehen wird.

PROJEKT: DER GELUNGENE PATIENTENKONTAKT

Das Land OÖ, Ärztekammer für Oberösterreich, OÖGKK und das Oberösterreichische Rote Kreuz haben gemeinsam das Projekt „Der gelungene Patientenkontakt“ ins Leben gerufen. Ich gebe zu: Ein Projektname, der eher für Verwirrung sorgt. Das zentrale Ziel lautet, „den Menschen Informationsmaterial für den Weg durch das Gesundheitswesen zu geben – und diesen richtigen Weg auch durch mediale Information zu verbreiten. Eine Umfrage unter den MitarbeiterInnen in den Aufnahmeambulanzen hat ergeben, dass ca. 60 Prozent der Patienten dort am falschen Platz sind.

Wir hätten in Oberösterreich die entsprechenden Grundlagen – zum Beispiel die Telefonnummer 1450, die dazu dient, den Patienten die erste Beratung zu bieten, wenn etwas „zwick“ oder das Fieber 38,5

Grad beträgt. Ich verstehe ja die Unsicherheit vieler Patienten. Die Gesundheitskompetenz ist im Keller und Dr. Google – dieser wird für die erste Orientierung laut einer Umfrage doch von 50 Prozent der Menschen „konsultiert“ – verbreitet mehr Angst als Sicherheit. Da braucht es kompetente Ansprechpartner und das sind die Menschen, die hinter der Telefonnummer 1450 stehen.

ALLGEMEINMEDIZINER VERSORGEN RUND UM DIE UHR

Oberösterreich ist das einzige Bundesland, in dem Allgemeinmediziner noch eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung leisten. Für dieses Engagement kann man als Patient nur dankbar sein. Das ist die starke Basis in unserer Versorgung. Dahinter stehen dann das Notarztsystem, untertags die niedergelassenen Fachärzte und natürlich auch 24 Stunden und 365 Tage im Jahr die Ärzte in den Ambulanzen. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg durch unser System: zuerst 1450 und zuletzt die Ambulanz. Natürlich brauchen wir hier auch die Politik, die hinter diesem Weg steht und mit uns gemeinsam den Menschen verdeutlicht, dass man die Ressourcen des Gesundheitssystems nicht missbrauchen darf und sich auch an gewisse Regeln zu halten hat.

Ihr Präsident Dr. Peter Niedermoser
Linz, im Oktober 2019



Gesamtvertragliche Einigung – Anstellung von Ärzten bei Ärzten nun möglich!

Im Dezember 2018 wurden die gesetzlichen Weichen für die Anstellung von Ärzten bei Ärzten im Ärztegesetz gestellt. Seit Oktober 2019 gibt es nun eine bundeseinheitliche gesamtvertragliche Regelung – jetzt kann es auch in Oberösterreich endlich losgehen! Neben dem Modell der Erweiterten Vertretung, das in Oberösterreich seit Juli 2019 erfolgreich läuft, ein weiterer Schritt in der Attraktivierung der kassenärztlichen Tätigkeit.

Der zunehmende Ärztemangel und die teilweise starren rechtlichen Strukturen bereiteten in den letzten Jahren zusehends Probleme, junge Kolleginnen und Kollegen für den Weg in die Niederlassung zu begeistern. Bedingt durch den Wunsch, gerade am Beginn der Karriere im Team zu arbeiten, da hier ein gegenseitiger Austausch für die Ärztinnen und Ärzte möglich und besonders wichtig ist, ist für viele die Übernahme einer Einzelkassenstelle nicht die erste Wahl. Die oberösterreichischen Systempartner – Ärztekammer für Oberösterreich und OÖGKK – arbeiten konsequent und gemeinsam an innovativen Lösungen. Durch die Schaffung der Gruppenpra-

xis vor mehr als 15 Jahren entstand hier ein erstes wichtiges Element der Gestaltung von Zusammenarbeitsformen. Die verschiedenen Gruppenpraxismodelle laufen in Oberösterreich nun seit vielen Jahren erfolgreich und alle Beteiligten genießen die unterschiedlichsten Vorteile – unter anderem die Work-Life-Balance und den Austausch im Team –, die durch die Vergesellschaftung von Ärzten entstehen.

DER RUF NACH ANSTELLUNG

Die Zusammenarbeit zwischen Ärzten an sich unterliegt aber einem steten Wandel. Wurde vor einigen Jahren die Möglichkeit zur Anstellung in einer Kassenordination von Ärzten noch zum größten Teil als nicht notwendig erachtet, wurde in der letzten Zeit der Wunsch danach immer lauter. Ärztekammer für Oberösterreich und OÖGKK arbeiten dabei Hand in Hand an der steten Verbesserung der ärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich. Wesentliche Bausteine für die Sicherstellung der notwendigen Versorgungsstrukturen sind dabei die Konzeptionierung und Weiterentwicklung von ärztlichen Kooperationsformen. Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen war die Anstellung von Ärzten bei Ärzten bisher nicht möglich. Im Dezember 2018 beschloss nun aber die damalige Bundesregierung diese wichtige Änderung im Ärztegesetz, die die Anstellung eines zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten Arztes in einer Ordination ermöglicht. Bedauerlicherweise sah das Gesetz aber keine – weit schneller erzielbare – gesamtvertragliche Grundlage auf Landesebene, sondern zwingend eine Einigung über einen bundesweiten Gesamtvertrag vor. Die oberösterreichischen Systempartner hatten vor der Ärztegesetznovelle bereits weitgehende Einigung über die Bedingungen der Anstellung erzielt. Auf diese Vorarbeiten konnte auch bei den Bundesverhandlungen zurückgegriffen werden. „Aufgrund der



„Aufgrund der gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen von Ärztekammer für Oberösterreich und OÖGKK gelang es uns, einen wesentlichen Beitrag zum nunmehrigen Abschluss des Gesamtvertrages zu leisten.“

Dr. Peter Niedermoser,
Präsident der Ärztekammer
für Oberösterreich

gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen von Ärztekammer für Oberösterreich und OÖGKK gelang es uns, einen wesentlichen Beitrag zum nunmehrigen Abschluss des bundesweiten Gesamtvertrages zu leisten“, zeigt sich Dr. Peter Niedermoser, Präsident der Ärztekammer für Oberösterreich, zufrieden über den erfolgreichen Abschluss des Gesamtvertrages.

„Die Vielzahl an unterschiedlichen Kooperations- und Zusammenarbeitsformen, die wir in den letzten Jahren gerade in Oberösterreich schrittweise erarbeitet haben, wird nachhaltig dazu beitragen, zukünftig verstärkt junge Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit oder Übernahme einer Kassenstelle zu begeistern und damit die Kassenstelleninhaber endlich zu entlasten.“



OMR Dr. Thomas Fiedler,
Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte

AB 1. OKTOBER 2019 NOCH MEHR MÖGLICHKEITEN DER ZUSAMMENARBEIT

Neben dem Modell der Erweiterten Vertretung, das in Oberösterreich bereits seit Juli 2019 erfolgreich läuft und die bewährten Kooperationsformen Gruppenpraxis und Primärversorgungseinheit ergänzt, ist seit 1. Oktober 2019 auch die Anstellung von Ärzten in Kassenordinationen möglich. „Die Vielzahl an unterschiedlichen Kooperations- und Zusammenarbeitsformen, die wir in den letzten Jahren gerade in Oberösterreich schrittweise erarbeitet haben, wird nachhaltig dazu beitragen, zukünftig verstärkt junge Kolleginnen und Kollegen für die Mitarbeit oder Übernahme einer Kassenstelle zu begeistern und damit die Kassenstelleninhaber endlich zu entlasten“, setzt OMR Dr. Thomas Fiedler, Kurienobmann der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich, auf die vielfältigen Varianten im niedergelassenen Bereich.

EINSATZMÖGLICHKEITEN DER ANSTELLUNG

Ebenso wie die Erweiterte Vertretung und die Gruppenpraxis, bietet auch die Anstellung von Ärzten die Möglichkeit, verschiedene Motivationslagen und Lebenssituationen individuell zu berücksichtigen und abzudecken.

Eine Anstellung ist demnach für folgende Fallkonstellationen möglich, wobei zwischen DienstgeberIn und DienstnehmerIn immer Fachgleichheit bestehen muss:

1. Gemeinsame Versorgung ohne Abdeckung eines Zusatzbedarfs („Jobsharing“) mit Patientenoberbegrenzung wie beim „Jobsharing-Modell“ in der Gruppenpraxis
2. Temporäre Abdeckung eines Zusatzbedarfs zum Beispiel zum Abbau von überlangen Wartezeiten. Diese Form der Zusammenarbeit wird mit zusätzlichen Finanzmitteln aus dem Innovationstopf attraktiviert (siehe unten).
3. Unbefristete gemeinsame Tätigkeit zur Abdeckung eines bestehenden Zusatzbedarfs („Bruchstelle“)

Variante Bruchstelle: Ausschreibung und Erhöhung der Ordinationszeiten notwendig!

Nachdem Ärztekammer für Oberösterreich und OÖGKK ein großes Interesse daran haben, auch in Zukunft möglichst vielen Ärzten die Chance auf einen eigenen Kassenvertrag zu geben, wurde im Gesamtvertrag, wie auch bereits bei der Erweiterten Vertretung, vereinbart, dass es einen Vorrang der Niederlassung beziehungsweise Gruppenpraxis gibt und nur dann die Mitarbeit in Form einer Anstellung als Bruchstelle möglich sein soll, wenn zuvor erfolglos die Vertragsarztstelle ausgeschrieben wurde. Für alle jungen Kolleginnen und Kollegen, die gerne eine Kassenstelle übernehmen wollen, ist der Weg über die Ausschreibung ein enorm wichtiger Schritt! Anders bestünde für diese auf lange Sicht nämlich die Gefahr, dass bei den niedergelassenen Ärzten – ähnlich wie bei den Notaren – nur mehr Anstellungsverhältnisse bei wenigen, dann aber extrem großen Kassenpraxen zur Verfügung stünden. Damit würde sich einerseits der Stand der niedergelassenen Ärzte selbst dezimieren und die Freiberuflichkeit geschwächt. Andererseits würden junge Ärzte am Anfang ihrer extramuralen Berufslaufbahn in einem

solchen Szenario nur mehr als Angestellte in Kassenpraxen arbeiten können und müssten ewig warten, bis vielleicht doch irgendwann wieder ein Kassenvertrag frei werden würde. Über die nun gewählte Lösung sind aber sämtliche Wege in die Niederlassung für alle offen!

Variante Jobsharing: Sofortiger Start möglich!

Das geschilderte Problem bei der Zusammenarbeit in Form einer Bruchstelle besteht bei der Variante der bloßen Teilung einer Kassenstelle (Modell „Jobsharing“) naturgemäß nicht, weil eine solche ohnehin nicht für Jungärzte zur Verfügung stünde. Daher ist in derartigen Fallkonstellationen bei Einhaltung aller sonstigen Voraussetzungen eine sofortige Anstellung ohne Ausschreibung möglich.

ZUSCHLÄGE BEI ABBAU VON ÜBERLANGEN WARTENZEITEN BEI FACHÄRZTEN

Um, wie bereits bei der Erweiterten Vertretung, auch jene Ärzte zu unterstützen, die aufgrund der schwierigen Versorgungssituation bereits am oder sogar über dem Limit arbeiten, und da die Patienten in der Region auch keine Ausweichmöglichkeiten mehr haben, gewährt die OÖGKK für die temporäre Zusammenarbeit zur Abdeckung eines Zusatzbedarfs finanzielle Vorteile. Diese werden in Form von unlimitierten Mehrleistungen und darüber hinaus von Zuschlägen pro Fall vergütet. Diese Zuschläge, die pro Fachgruppe den halben durchschnittlichen Fallwert der jeweiligen Fachgruppe betragen (sozusagen analog zum Überstundenzuschlag bei Dienstverhältnissen), werden zusätzlich zur unlimitierten Mehrleistung aus dem Innovationstopf der OÖGKK für jeden Mehrpatienten bezahlt. Damit soll ein deutlicher Anreiz geschaffen werden, Engpässe in der Patientenversorgung durch erhöhte Kapazitäten aufgrund der Zusammenarbeit mit einem zweiten Arzt abzubauen.

GLEICHRANGIGE ARBEITSBEDINGUNGEN ZWISCHEN DIENSTGEBER UND DIENSTNEHMER

Auch wenn bei der Zusammenarbeit mittels Anstellung versucht wurde, die Bürokratie möglichst klein zu halten, geht es vorrangig auch um die Sicherstellung eines fairen Interessenausgleichs zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Da auf Bundesebene nicht absehbar ist, ob und wann es eine Einigung

über einen bundeseinheitlichen Kollektivvertrag gehen wird, hat man sich nun auf oberösterreichischer Ebene entschlossen, Kollektivvertragsverhandlungen zwischen den beiden Kurien direkt im Bundesland aufzunehmen. Essenziell bei diesen Verhandlungen wird sein, dass beide Interessenssphären gleichberechtigt einfließen. „Ein fairer Interessenausgleich ist nur durch die Schaffung von ausgewogenen Arbeitsbedingungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer zu bewerkstelligen. Dies kann alleine über einen Kollektivvertrag, der zum einen die dienstrechtlichen Inhalte abbildet und zum anderen auch die Grundlage für das Gehalt des jeweiligen Dienstnehmers darstellt, gelingen“, bekräftigt Dr. Harald Mayer, Kurienobmann der angestellten Ärzte der Ärztekammer für Oberösterreich.

„Ein fairer Interessenausgleich ist nur durch die Schaffung von ausgewogenen Arbeitsbedingungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer zu bewerkstelligen. Dies kann alleine über einen Kollektivvertrag, der zum einen die dienstrechtlichen Inhalte abbildet und zum anderen auch die Grundlage für das Gehalt des jeweiligen Dienstnehmers darstellt, gelingen“.



Dr. Harald Mayer,
Kurienobmann der angestellten Ärzte

aus Sicht der Ärztekammer für Oberösterreich eine weitestgehende Übereinstimmung zwischen der Bezahlung des Vertreters und des Angestellten geboten erscheint. Im Gegensatz dazu ist der angestellte Arzt von seinem Dienstgeber – dem Kassenstelleninhaber – sowohl bei der Sozialversicherung, als auch bei der Wohlfahrtskasse anzumelden und wird in der Ärzteliste als angestellter Arzt eingetragen. Bezüglich der arbeitsrechtlichen Regelungen sind auf den angestellten Arzt dieselben Gesetze wie auch für Ordinationsangestellte anzuwenden – Stichwort Mutterschutzgesetz oder Arbeitszeitgesetz. Auch in Punkto Gehalt ist keine individuelle Vereinbarung wie bei der Erweiterten Vertretung möglich, sondern sind die kollektivvertraglichen Regelungen zu berücksichtigen, sobald es eine Einigung über einen solchen Kollektivvertrag auf Länderebene gibt.

WEITERE INFORMATIONEN BEI INTERESSE AN DER ANSTELLUNG

OÖGKK und Ärztekammer für Oberösterreich haben bereits alle oberösterreichischen Vertragsärzte durch ein gemeinsames Rundschreiben über die genauen inhaltlichen Details und Rahmenbedingungen der Anstellung informiert. Bei Interesse an der Anstellung, sowohl als Dienstgeber, als auch als potenzieller Dienstnehmer, können Sie sich an die Ärztekammer für Oberösterreich wenden. ■

Mag. Kerstin Garbeis

WESENTLICHE UNTERSCHIEDE ZUR ERWEITERTEN VERTRETUNG

In der Praxis wird eine Abgrenzung zur Erweiterten Vertretung oft nicht so einfach möglich sein. Wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Modellen bestehen aber hinsichtlich der formalen Berufsausübung und der sozial- und arbeitsrechtlichen Gegebenheiten. Der mitarbeitende Arzt wird bei der Erweiterten Vertretung freiberuflich tätig und ist somit selbst für die Einhaltung seiner sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen und Abgaben verantwortlich. Daneben gelten für diesen die arbeitsrechtlichen Regelungen über Urlaub, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall usw. nicht und ist auch das Vertretungshonorar einvernehmlich zwischen Vertreter und Vertretenem zu vereinbaren, wobei

Neuerungen im Mutterschutzgesetz (MSchG) und Väter-Karenzgesetz (VKG)

Wie in der vorigen Ausgabe der OÖ Ärzte bereits angekündigt, hat der Gesetzgeber nunmehr den Anspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes („Papamonat“) im Zuge der Nationalratssitzung am 2. Juli 2019 tatsächlich beschlossen.

Demnach ist dem Kindesvater bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbotes der Kindesmutter nach der Geburt eines Kindes gegen Entfall der Bezüge eine Freistellung in der Dauer von einem Monat zu gewähren. Einzige Voraussetzung dafür ist, dass der Kindesvater mit dem Neugeborenen im gemeinsamen Haushalt lebt. Fällt dieser allerdings weg, kann der Arbeitgeber die vorzeitige Rückkehr des Arbeitnehmers verlangen. Im Falle der Inanspruchnahme des „Papamonats“ hat der Kindesvater spätestens drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin seinem Arbeitgeber den voraussichtlichen Beginn der einmonatigen Freistellung anzukündigen und anschließend von der Geburt des Kindes diesen unverzüglich zu verständigen, bevor binnen einer Woche nach der Geburt des Kindes der tatsächliche Antrittszeitpunkt dem Arbeitgeber bekanntzugeben ist. Bereits mit der Vorankündigung des „Papamonats“ – frühestens jedoch vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin – beginnt der Kündigungs- und Entlassungsschutz, welcher vier Wochen nach dem Ende der Freistellung endet. Da es sich beim „Papamonat“ um keine Karenz im Sinne des VKG, sondern um einen Freistellungsanspruch handelt, ist der „Papamonat“ auch nicht auf die Karenzdauer anrechenbar, d. h. durch Inanspruchnahme des „Papamonats“ wird der Anspruch auf Väterkarenz nicht verkürzt. Der Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes tritt mit 1. September 2019 in Kraft, wobei allerdings das Verhältnis zwischen dem nunmehrigen Rechtsanspruch auf den „Papamonat“ und der bereits bestehenden Möglichkeit einer zu



Mag. Christoph Voglmair,
LL.M., Arbeitsrecht,
Wahlärzte & Standes-
führung

vereinbarenden Familienzeit inkl. der damit verbundenen finanziellen Unterstützung (Familienzeitbonus in der Höhe von € 22,60 täglich) vom Gesetzgeber gänzlich unbeachtet blieb und somit noch vollkommen ungeklärt ist. Es bleibt somit abzuwarten, wie die vielen rechtlich offenen Punkte gelöst werden. Sie werden selbstverständlich auf dem Laufenden gehalten!

ÄNDERUNG DES MSCHG

In derselben Sitzung hat der Gesetzgeber auch eine Änderung des MSchG in der Form beschlossen, dass nunmehr Karenzzeiten entgegen der bisherigen gesetzlichen Regelung bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, in vollem Umfang (maximal bis zum Ablauf des zweiten Lebensjahres des Kindes) angerechnet werden. Praktische Bedeutung hat dies vor allem für Vorrückungen im Gehaltsschema und den Urlaubsanspruch. Diese Neuregelung des § 15f Abs 1 MSchG, welche gemäß § 7c VKG gleichermaßen für Kindesväter Anwendung findet, ist mit 1. August 2019 in Kraft getreten und gilt für alle Geburten ab diesem Zeitpunkt. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass für Karenzen, die anlässlich der Geburt eines Kindes, die vor dem 1. August 2019 erfolgt ist, angetreten werden bzw. bereits angetreten worden sind, die Neuregelung keine Anwendung findet. ■



Kinderlosigkeit wegen eines Kunstfehlers

Der Klägerin, die nach einer nicht lege artis durchgeführten Operation keine Kinder mehr bekommen kann, wurde die zusätzlich zum zugesprochenen Schmerzensgeld begehrte Entschädigung wegen verminderter Heiratsfähigkeit verweigert. Eine „Verunstaltung“ im Sinne des Gesetzes liege nicht vor, so die Gerichte.

Im Jahr 2001 kam die Klägerin mit einer urogenitalen Fehlbildung zur Welt. Nach ca. drei Jahren entfernte der Operateur nicht lege artis statt eines Harnleiterstumpfes Anteile des Gebärmutterhalses und der Scheidenwand, wobei es zu einem Verschluss dieser beiden Organe kam, welcher zur Unfruchtbarkeit der Klägerin führte. Eine allfällige Behebung sei nicht ohne Gefährdung möglich, jede (danach) mögliche Schwangerschaft wäre mit Risiko behaftet.

SCHMERZENGELOD UND ENTSCHÄDIGUNG WEGEN GERINGERER HEIRATSCHANCEN

Zusätzlich zum Schmerzensgeld wegen der nicht lege artis durchgeführten Operation begehrte die Klägerin einen Ersatz für die verminderte Heiratsfähigkeit in der Höhe von € 10.000,-. Das Berufungsgericht sprach – als Teilbemessung¹ – einen Pauschalbetrag von € 25.000,- an Schmerzensgeld zu und wies die weiters begehrten € 10.000,- mangels Vorliegens einer „Verunstaltung“ gemäß § 1326 ABGB² ab.

VERMINDETE HEIRATSFÄHIGKEIT LIEGT NICHT VOR

Der OGH (1 Ob 214/18d) wies die ordentliche Revision mit folgenden Begründungen zurück: Allgemein steht eine Entschädigung gemäß § 1326 ABGB dann zu, wenn die verletzte Person verunstaltet wurde und



Mag. iur. Barbara Hauer,
LL.M MBA

sie dadurch in ihrem beruflichen oder privaten Fortkommen eingeschränkt ist. Beispiele aus der Judikatur, in denen eine Entschädigung zugesprochen wurde, sind: Sprachstörung, Zittern der Hände, Taubheit oder auch die Verstümmelung des Geschlechtsorgans eines männlichen Jugendlichen (1 Ob 715/86).

Die Beurteilung, ob eine Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes gegeben ist, erfolgt nach der allgemeinen Lebensanschauung³. Der Begriff der „Verunstaltung“ ist weit auszulegen, jedoch muss die Beeinträchtigung der äußeren Erscheinung auch sinnlich wahrgenommen werden können, was bei einer sich im Körperinneren beruhenden Unfruchtbarkeit nicht gegeben ist.

Zusammengefasst wurde daher die sich potenziell negativ auf die Eheaussichten auswirkende Unfruchtbarkeit nicht als „Verunstaltung“ im Sinne des Gesetzes gewertet, weswegen die zusätzlich zum Schmerzensgeld begehrte Entschädigung in der Höhe von € 10.000,- nicht zugesprochen wurde. ■

Diesen Artikel sowie weitere medizinrechtlich relevante Themen finden Sie auch unter www.infofueraerzte.at

¹ Eine Teilbemessung kommt ausnahmsweise dann in Betracht, wenn die Folgen der Körperbeschädigung noch nicht vorhersehbar sind (RIS-Justiz RS0031082) oder eine globale Beurteilung noch nicht möglich ist (RIS-Justiz RS0031082, T3). Grundlage dafür ist das vorläufige Gesamtbild bei Schluss der mündlichen Verhandlung. Die Klägerin wendet sich mit ihrer Begründung, dass die Voraussetzungen für eine Teilbemessung vorliegen, gegen die Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldbetrages. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung im Einzelfall und nur im Fall einer eklatanten Fehlbemessung wäre die Revision zulässig (RIS-Justiz RS0044088), wobei eine derartige Fehlbemessung laut OGH nicht vorliegt.

² Ist die verletzte Person durch die Misshandlung verunstaltet worden, so muss, zumal wenn sie weiblichen Geschlechtes ist, insofern auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden, als ihr besseres Fortkommen dadurch verhindert werden kann.

³ 9 Ob 148/00f wN bei: Reischauer in Rummel, ACBG2 Rz 4 zu § 1326.

Informationen zur Pflegevorsorge

Rund 70 Prozent der ÖsterreicherInnen möchten im Pflegefall in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Haus bleiben können. Pflegeleistungen sind kostenintensiv, es entsteht bei den Betroffenen schnell eine große finanzielle Belastung, die aus dem eigenen Vermögen oder durch Angehörige abgedeckt werden muss.

Auch die Pflege in einem Heim hat gravierende finanzielle Auswirkungen. Der Vermögensregress ist zwar entfallen, der Einkommensregress besteht aber weiterhin. Das bedeutet, 80 Prozent des Einkommens und 100 Prozent des Pflegegeldes stehen nicht mehr zur eigenen Verfügung. Es bleibt lediglich ein „Taschengeld“.

PFLEGEKOSTEN

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz findet sich folgende Definition des staatlichen Pflegegeldes: „Mit dem Pflegegeld wird ein Teil der pflegebedingten Mehraufwendungen durch eine Geldleistung abgegolten.“ Zusätzlich gibt es noch Zuschüsse und Kostenbefreiungen, die allerdings einer individuellen Sozialprüfung unterliegen.



Dr. Friedrich Badhofer,
Wohlfahrtskasse



Alexander Gratzl, MBA,
CFP, EFA,
Wohlfahrtskasse

Eine stationäre Pflege in einer Pflegeeinrichtung kostet (am Bedarf der höchsten Pflegestufen gerechnet) ab € 7.000,- aufwärts. Ambulante oder häusliche Pflege wird mit € 3.000,- bis € 5.000,- pro Monat gerechnet. Dem steht das staatliche Pflegegeld mit knapp € 1.700,- (in der höchsten Pflegestufe) gegenüber.

PFLEGE-GRUPPENVERSICHERUNGSLÖSUNG

Die Ärztekammer für Oberösterreich hat daher 2019 mit verschiedenen Versicherungspartnern eine Pflege-Gruppenversicherungslösung abgeschlossen. Einer dieser Partner ist die Generali Versicherung AG in Kooperation mit dem RVD. Für FreiberuflerInnen werden maßgeschneiderte Lösungen, eine stark vereinfachte Gesundheitsprüfung und Rabatte angeboten.

Die Pflegeversicherung kann als „Basic-“, als „Plus-“ oder als „Deluxe-Variante“ vereinbart werden. Alle drei Varianten orientieren sich am staatlichen Pflegesystem. Versicherungsleistung gibt es ab Pfl-



gestufe 3. Ziel der Plus-Variante ist es, ambulante Pflegekosten und stationäre Selbstbehalte tragen zu können. Die Deluxe-Variante sieht vor, dass die realen, stationären Pflegekosten getragen werden können.

Diese Pflegevorsorge kann für Mitglieder der Ärztekammer für Oberösterreich, Ehepartner und Lebensgefährten sowie Kinder im gemeinsamen Haushalt bis maximal 27 Jahre vereinbart werden. Auch die Eltern des Kammermitglieds können abgesichert werden.

RVD - RAIFFEISEN ÄRZTESERVICE – UMFASSENDE ABSICHERUNG AUS EINER HAND

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Oberösterreich bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Versicherungslösungen für Ihre Ordination und Ihre private Vorsorge. Bereits bestehende Versicherungsverträge können kostenlos auf Aktualität gecheckt werden. ■

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RVD RAIFFEISEN-VERSICHERUNGSDIENST

Ansprechpartner	für Bezirk
Martin Felbermayr Tel.: 0676 8141 5616 E-Mail: felbermayr@rvd-linz.at	Wels Steyr Gmunden Kirchdorf Eferding
Wolfgang Karner Akad. Versicherungskaufmann Tel.: 0676 8141 5628 E-Mail: karner@rvd-linz.at	Linz Stadt und Land Urfahr Umgebung Freistadt Perg Rohrbach
Martin Zeiger Tel.: 0676 8141 5638 E-Mail: zeiger@rvd-linz.at	Braunau Grieskirchen Ried Schärding Vöcklabruck

WIR LEBEN GESUNDE PRODUKTIVITÄT!



Sie haben Interesse an Präventivmedizin und möchten sich gerne mit dem Thema Gesundheitsförderung befassen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Offene Stellen in Linz: ALLGEMEINMEDIZINER und ARBEITSMEDIZINER (m/w/d)

EINSATZORT	Linz, Arbeitsmedizinisches Zentrum Chemiepark
BEGINN	ab sofort
VERTRAG	Anstellung ab 20 Wochenstunden

Es erwartet Sie ein **Einstiegsgehalt** von **mindestens € 71.500** für **Allgemeinmediziner** bzw. **€ 78.500** für **Arbeitsmediziner** (Vollzeit brutto p.a.). Ihre tatsächliche Bezahlung steigt mit Berufserfahrung und zusätzlichen Qualifikationen wesentlich.

Wir bieten Ihnen

- Großzügige Fortbildungsmöglichkeiten (in der Arbeitszeit inkl. Fortbildungsbudget)
- Familiäres Betriebsklima in einem kollegialen Team
- Moderne Ambulanzräumlichkeiten und Unterstützung durch gut ausgebildetes Fachpersonal
- Umfangreiche Wissensdatenbank und Dokumentenpool
- Keine Nacht- und Wochenenddienste

Für nähere Details besuchen Sie bitte unsere Karriereseite unter www.ibg.at/karriere.

KONTAKT

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an Frau Julia Tomita, personal@ibg.at



Details zur neuen Notärzte-Verordnung

Die Notärztinnen-/Notärzte-Verordnung wurde mit 1. Juli 2019 neu geregelt. Änderungen, vor allem bei der Aus- und Weiterbildung, sind in §§ 40 ff ÄrzteG in der Fassung BGBl I 20/2019 festgelegt. Eine Übergangsphase läuft bis 30. Juni 2022.

Grundsätzlich waren und sind AllgemeinmedizinerInnen sowie Ärztinnen und Ärzte der meisten, aber nicht aller Fachrichtungen zum Erwerb notärztlicher Qualifikationen berechtigt – auch bereits während des Turnus. Ausnahmen sind die klinischen Sonderfächer: Klinische Immunologie (und Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin), Klinische Pathologie und Molekularpathologie (und Neuropathologie), Klinische Mikrobiologie und Hygiene (und Virologie).

Durften Ausbildungsärzte früher zwar die notärztliche Ausbildung absolvieren, aber erst nach Beendigung der Ausbildung als Notärzte tätig werden, so sieht die neue Regelung vor, dass – unter bestimmten Voraussetzungen – bereits vor dem ius practicandi die Möglichkeit einer solchen Tätigkeit besteht.

Bestehende notärztliche Berechtigungen bleiben aufrecht, solange fristgerechte Fortbildungen (Refresher) absolviert werden. Hierbei gelten die Fristen nach dem alten System: So muss innerhalb von zwei Jahren ab Abschluss der Qualifikation oder ab der letzten Fortbildung eine Fortbildungsveranstaltung von zumindest 16 Lehreinheiten besucht werden.

Alle Ärzte ,die schon ein notärztliches Diplom haben und nach dem 1. Juli 2019 einen Notarzt-Refresher absolvieren, erhalten nach der Einreichung in der

Ärzttekammer für Oberösterreich bei Frau Sieglinde Hofer (Tel.: +43 732 77 83 71-221, Fax: +43 732 78 36 60-221, hofer@aekoee.at) ein befristetes Notarzt-Diplom und fallen somit automatisch in das neue System.

In der Verordnung steht weiters: Personen, die bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 bisherige Lehrgänge gemäß § 40 in der Fassung vor der Novelle BGBl. I Nr. 59/2018 begonnen oder absolviert haben, sind nach § 241 ÄrzteG unter der Voraussetzung der regelmäßigen Absolvierung der erforderlichen Fortbildung weiterhin berechtigt, als Notärzte oder als Leitende Notärzte tätig zu sein.

Letzteres gilt auch für Turnusärzte, die zwar die Notarzberechtigung, nicht aber das ius practicandi haben. Bei fristgerechter Fortbildung kann alle drei Jahre die Ausstellung eines neuen Diploms beantragt werden.

NOTARZTAUSBILDUNG NEU

Die Notarzausbildung neu sieht eine 33-monatige notärztliche Qualifikation an anerkannten Ausbildungsstätten für die Basisausbildung oder an geeigneten Krankenanstalten vor. Diese praktische Qualifikation setzt sich aus Tätigkeiten in folgenden Bereichen zusammen:

- Reanimation, Atemwegssicherung, Intubation und Schocktherapie sowie Therapie von Störungen des Säure-, Basen-, Elektrolyt- und Wasserhaushaltes
- Anästhesie und Intensivbehandlung
- Infusionstherapie
- Chirurgie, Unfallchirurgie einschließlich Hirn- und Rückenmarksverletzungen sowie Verletzungen der großen Körperhöhlen, abdominale Chirurgie, Thoraxchirurgie und Gefäßchirurgie
- Diagnose und Therapie von Frakturen und Verrenkungen
- Innere Medizin, insbesondere Kardiologie einschließlich EKG-Diagnostik, Kinder- und Jugendheilkunde, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Des Weiteren sind 20 notärztliche Einsätze mit Patientenversorgung sowie der Besuch des von der ÖÄK anerkannten Lehrganges im Ausmaß von 80

Einheiten nachzuweisen.

Am Ende all dieser Ausbildungsmaßnahmen steht selbstverständlich nach wie vor eine Prüfung, deren Bestehen die ultimative Voraussetzung für die Berechtigung zur notärztlichen Tätigkeit darstellt. Sie setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen. Die Prüfungsmodalitäten stehen bereits fest. Fix ist auch der erste Prüfungstermin für die neue Notarzausbildung am 18. Dezember 2019. Wir halten Sie über weitere Entwicklungen auf dem Laufenden. ■

Referat der Notärzte,
Ärzttekammer für Oberösterreich

Alle Feinheiten zur neuen Notärzte-Verordnung finden Sie online auf www.aerztekammer.at/faq-notarzausbildung.

Informationen zur Prüfung:
<https://www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-abschlusspruefung-notarzt/>

Immunonkologie – Wirkung, Therapie und Patientenmanagement

Die therapeutischen Ansätze der Immunonkologie zählen zweifellos zu einer der größten Errungenschaften in der Behandlung von Krebserkrankungen. Deren Geschichte ist länger als man denkt, denn bereits vor Jahrzehnten zeigten Tierexperimente, dass das Immunsystem die Krebsentstehung verhindern kann.

DIE „IMMUNTHERAPIE“ IN DER ONKOLOGIE

Bereits im 19. Jahrhundert wurden Vakzine in der Behandlung getestet, fanden jedoch keine breite Anwendung. Mitte des 20. Jahrhunderts folgten erste klinische Erfolge der allogenen Stammzelltransplantation. Diese stellt aufgrund ihres Wirkmechanismus eine Form der Immuntherapie dar – der sogenannte „graft versus leukemia“-Effekt, der sich in der „graft versus host“-disease verbirgt. Später wurde die hochselektive Antigenerkennung von Antikörpern als Teil des Immunsystems als Potenzial für die Krebstherapie erkannt. Einer der ersten, sehr bekannten monoklonalen Antikörper, die eingesetzt wurden, ist beispielsweise Rituximab. Die Wirkungsweisen dieser Therapieansätze sind sehr vielfältig und reichen von immunologisch medierten Effekten bis hin zur zielgerichteten Signaltransduktionsblockade. Der Durchbruch, von dem heute die Rede ist, bezieht sich jedoch auf eine andere, neuartige Wirkungsweise. Auch hier werden monoklonale Antikörper eingesetzt, die hochselektiv Antigenstrukturen erkennen können. Die erkannten „targets“ liegen jedoch nicht auf der Krebszelle, sondern in der Interaktionsebene zwischen T-Zellen, antigenpräsentierenden Zellen und/oder Krebszellen. Dies ist deshalb zentral, da viele Krebsarten in der Lage sind, sich gegenüber dem Immunsystem unkenntlich zu machen, indem zytotoxische T-Zellen, die den Tumor erkennen würden, paralytisch werden. Diese Paralyse wird durch die Unterbrechung der Kommunikationsebene zwischen Krebs- und T-Zelle aufgehoben, womit die T-Zelle als Effektororgan die Tumorzellen eliminieren kann.



Univ.-Doz.
Dr. Holger Rumpold

Warum es jedoch sensible, „heiße“ Krebserkrankungen gibt, die sehr gut auf diese Art von Therapie ansprechen, und andere, „kalte“ Erkrankungen, ist aktuell Gegenstand der Forschung – insbesondere die Frage, wie wir aus „kalten“ Tumoren „heiße“ machen können.

NEUE THERAPIEN, NEUE NEBENWIRKUNGEN

Die systemische Aktivierung von T-Zellen bleibt natürlich nicht ohne Folgen. Allerdings unterscheiden sich diese aufgrund des Wirkmechanismus deutlich von denen der „klassischen“ Therapien. Allgemein gesagt zeigen die Nebenwirkungen das Bild autoimmun-vermittelter Erkrankungen: Thyreoiditis, Hypophysitis, Pneumonitis, Colitis etc. Hier kommt eine Vielzahl von Organen als Manifestierungsort in Frage. Essenziell ist, dass diese Nebenwirkungen oligosymptomatisch beginnen, sich jedoch rasch lebensbedrohlich entwickeln und deshalb ehestmöglich darauf reagiert werden muss. Aufgrund der Verbreitung der Immunonkologie in der Krebsbehandlung und der langen Therapiedauern ist die Sensibilität gegenüber diesem Thema in der Ärzteschaft möglichst breit zu streuen, damit die Reaktion darauf lege artis erfolgt. ■

VORTRAG IMMUNONKOLOGIE:

Mittwoch, 30. Oktober 2019,

Ärztchamber für Oberösterreich

Anmeldung erforderlich: www.medak.at



Krisenhilfe OÖ: Unterstützung bei psychischen Krisen

Mit Beginn 2016 wurde die psychosoziale Krisenhilfe in Oberösterreich neu organisiert. pro mente OÖ, EXIT-sozial, Rotes Kreuz, Telefonseelsorge OÖ und die Notfallseelsorge haben sich unter dem Namen „Krisenhilfe OÖ“ zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen, um die zukünftige Krisenversorgung in Oberösterreich flächendeckend und noch umfassender gewährleisten zu können.

Die Krisenhilfe OÖ (www.krisenhilfeooe.at) bietet rasche und professionelle Unterstützung bei psychischen Krisen. Psychosoziale Fachkräfte stehen dabei unter der Telefonnummer **0732 2177 rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, zur Verfügung**. Das Angebot der Krisenhilfe OÖ umfasst **telefonische und persönliche Krisenintervention und Krisenbegleitung, Onlinekrisenberatung, Akut-Hausbesuche, Unterstützung nach traumatischen Ereignissen und Unterstützung für Einsatzkräfte**. Alle Angebote der Krisenhilfe OÖ werden vom Sozialressort des Landes OÖ finanziert.

Wir wissen, dass Ärztinnen und Ärzte oftmals mit krisenhaften Menschen zu tun haben. Gerade im ländlichen Raum sind sie häufig erste Anlaufstelle für jene, denen es psychisch „nicht gut geht“. Unser Angebot ist auch unterstützend bzw. entlastend für Sie als Arzt: Wenn Sie PatientInnen, denen es psychisch nicht gut geht, zusätzlich zur ärztlichen Erstintervention unsere Visitenkarte mit den Kontaktmöglichkeiten der Krisenhilfe OÖ (Telefon, Online) mitgeben bzw. uns als Anlaufstelle in schwierigen Situationen und Lebensphasen nennen, hat das positive Auswirkungen für die Patienten und auch für Sie selbst. Sie können ihnen auf diese Weise das Gefühl vermitteln, dass Sie ihre Sorgen ernst nehmen. Bei der Krisenhilfe OÖ gibt es Fachkräfte, an die man sich rund um die Uhr, anonym und kostenlos wenden kann, und die sich ausreichend Zeit nehmen.

Unser Angebot ist niederschwellig, kostenlos und bietet rund um die Uhr Gesprächsmöglichkeiten für krisenhafte Zeiten. ■

Mag. Sonja Hörmanseder,
Leitung Krisenhilfe OÖ

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Webseite: www.krisenhilfeooe.at
Gerne versenden wir bei Bedarf diverses Informationsmaterial.



Schneidige Jungärztin

Dr. Karin Kronberger, Ärztin in Basisausbildung im Klinikum Kirchdorf, hat schon in ihrer Jugend große sportliche Erfolge gefeiert. Damals noch in der Leichtathletik zuhause hat sie nun bewiesen, dass womöglich alles zu Gold wird, was sie anfasst. Der Europameistertitel im Handmähen spricht in dieser Hinsicht mehr als tausend Worte – trotzdem haben wir Kronbergers sportlicher Passion ein paar davon gewidmet.



„Ein Wahnsinn“ – so schildert die frischgebackene Europameisterin im Handmähen, Dr. Karin Kronberger, spontan ihren Eindruck vom internationalen Wettkampf, der am 14. und 15. August in St. Florian am Inn ausgetragen wurde. Mehr als 120 TeilnehmerInnen aus zehn Nationen mähten im Rahmen der Meisterschaft eine Fläche von insgesamt rund 15.000 Quadratmetern. Mit einer Zeit von 39,57 Sekunden für die Wettkampffläche von 35 Quadratmetern setzte sich Kronberger schließlich gegen sämtliche weibliche Konkurrentinnen durch und holte den Europameistertitel nach Oberösterreich.

DIE PERFEKTE WETTKAMPF-SENSE

Offiziell heißt die Sportart, welche bei uns meist unter dem Namen Sensenmähen gehandelt wird, Handmähen – das ausführende Gerät ist die Sense. Und in diese wird sehr viel Zeit und Arbeit gesteckt, bis sie wettkampftauglich ist. Mit dem herkömmlichen Mähwerkzeug, wie es seit Jahrhunderten von LandwirtInnen verwendet wird, ist die Sport-Variante nur auf den ersten Blick zu verwechseln: „Es braucht schon ein, zwei Jahre Arbeit und ständiges Nachbessern, bis man das perfekte Schneidblatt hat“, erklärt Kronberger. Ein normales Sensenblatt misst

70 Zentimeter in der Länge, das Sport-Blatt kommt auf ganze 130 Zentimeter. In Roßleithen im Bezirk Kirchdorf, in einer der letzten traditionellen Sensenschmieden, wurde Kronbergers Wettkampfsense gefertigt. Die Leidenschaft für das Gerät geht so weit, dass die Sportlerin auch hierüber genau Bescheid weiß. „Fast alle hochwertigen Sensenblätter kommen von dort – dieses Handwerk beherrscht kaum jemand“, erzählt sie begeistert vom persönlichen Lokalaugenschein in der Manufaktur.

Auch im Alu-Stiel steckt viel Know-how, denn damit der Bewegungsablauf während des Mähens möglichst geschmeidig vonstattengeht, muss einfach alles zusammenpassen. Darauf, dass dabei alles rund läuft, hat der persönliche Trainer der Profi-Mäherin, Ing. Dietmar Schardax, immer ein Auge – praktischerweise ist er ausgebildeter Schlosser und bringt Wissen und Werkzeug zur stetigen Perfektionierung des Sportgeräts mit. „In der Landwirtschaft arbeitet niemand mit so einem Gerät“, weiß Kronberger, die selbst auf einem Bauernhof aufgewachsen ist. Und auch die gewöhnliche Sense ist beinahe aus der herkömmlichen Mäharbeit verschwunden – bestenfalls in unwegsamem Gelände oder an verwinkelten Stellen wird sie eingesetzt. Der Rest wird – wie so vieles – mithilfe von Maschinen erledigt. Auch wenn das überraschenderweise gar nicht unbedingt schneller und besser geht: „Im EM-Showwettkampf Mensch gegen Maschine haben wir im Team gegen ein Traktormähwerk gewonnen“, erzählt die Europameisterin. Bewertet wird dabei nicht nur die Geschwindigkeit, sondern auch Sauberkeit und Präzision. Dass Kronberger mit ihrer Sense womöglich besser mäht als jedes professionelle landwirtschaftliche Gerät, kommt übrigens nicht von ungefähr: „Das Mähen mit der Sense hat mir mein Ur-Opa beigebracht, als ich noch im Volksschulalter war“, erzählt die Jungärztin aus St. Konrad im Salzkammergut, „damals habe ich fast jeden Tag das Futtergras für unsere Ziegen gemäht.“ Früh übt sich eben, wer ein (Europa-)Meister werden will.

FUTTER UND TRAINING

Ähnlich läuft es auch heute, nur in viel größeren Dimensionen – und dass jetzt auch die Bauern in Kronbergers Nachbarschaft etwas davon haben: „Die Landwirte bekommen das Futtergras für ihre Kühe geschnitten, während ich mein Training absolvieren kann“ – eine Win-Win-Situation – und da kommt schon einiges zusammen, denn sobald das Gras im

Frühling zu wachsen beginnt, wird jede Möglichkeit genutzt, um die Fertigkeiten an der Sense zu perfektionieren. Im Idealfall, so Kronberger, trainiere sie jeden zweiten Tag. Und an den Tagen dazwischen steht nicht nur Ausdauertraining, sondern auch Aus-gleichstraining an. Denn um den Körper durch die immer gleichen Mähbewegungen von rechts nach links nicht unausgewogen zu belasten, sollte gezielt auch die weniger in Anspruch genommene Seite gekräftigt werden. „Wenn man es richtig macht“, so Kronberger, „dann ist das ein sehr gutes Ganzkörpertraining und führt zu mehr Kraft, Ausdauer und Rumpfstabilität.“

VON DER LEICHTATHLETIK ZUM SENSENMÄHEN ...

Ein Sport, der in dieser Hinsicht mit dem professionellen Sensenmähen ansatzweise vergleichbar wäre, fällt der jungen Ärztin nicht ein – und das, obwohl sie schon früh bei den Profis mitgemischt hat. Bestleistungen und verschiedenste nationale Meistertitel in Leichtathletik-Disziplinen, vom Mittelstrecken-Laufen bis zum Dreisprung, zeugen davon. 2016 musste Kronberger wegen chronisch gewordener Probleme nach einer Verletzung an der Achillessehne einen Strich unter ihre Leichtathletik-Karriere ziehen. Schon damals hatte sie ein wenig mit dem Sensenmähen begonnen. Aber erst, als sich dann ihre Disziplin und ihr Wettkampfgeist vollkommen auf diese neue Leidenschaft projizierten, startete sie dabei so richtig durch. Großer Vorteil für die Sportlerin ist die nach eigenen Aussagen „deutlich geringere“ Belastung ihrer lädierten Achillessehnen – ein wenig vermissen tue sie die Leichtathletik aber schon.

... UND ZUR SPORTTRAUMATOLOGIE

Auch Kronbergers beruflicher Werdegang ist vom Sport geprägt, wie die Turnusärztin verrät: „Während meiner Leichtathletik-Karriere bin ich mit vielen Sportverletzungen in Kontakt gekommen – irgendwann ist dann die Entscheidung gefallen: Ich wollte Unfallchirurgin werden.“ Seit März ist Kronberger in der Basisausbildung im Klinikum Kirchdorf. Danach soll es dann in Richtung Orthopädie und Traumatologie gehen. Eines ist jedenfalls sicher, egal was passiert: So schnell wird ihr keiner die Schneid' nehmen. ■

Mag. Ingo Till

4. Interdisziplinäres Sommersymposium: Atemlos durch die Nacht



Zu einem schon etwas herbstlichen Termin – und leider auch bei entsprechenden Temperaturen – fand am 7. September bereits zum vierten Mal das Interdisziplinäre Sommersymposium des Kepler Universitätsklinikums statt.



Interdisziplinär steht in diesem Fall für die Allgemeinmedizin, denn es sind die angehenden Ärztinnen und Ärzte aus diesem Bereich, die die Spitalsrotation abschließen und zu diesem Anlass in feierlichem Rahmen zusammenkommen – diesmal in der Herbersteins Brasserie im Linzer Schloss. Motto der heurigen Veranstaltung: „Atemlos durch die Nacht“ – in Anlehnung an Helene Fischers Erfolgsschlager wollte man damit verbildlichen, wie atemlos junge MedizinerInnen am Anfang ihrer Karriere häufig sind, angesichts der neuen Herausforderungen, mit denen sie sich konfrontiert sehen.

Um der modernen Begrifflichkeit des Symposiums gerecht zu werden, wurde natürlich nicht nur gefeiert. Medizinische Fachvorträge hielten Ass. Dr. Alex Jakob Kilbertus (Dermatologie), OA Priv.-Doz. Dr. Martin Dünser (Anästhesiologie und Intensivmedizin), Ass. Dr. Julian Mihalic (Unfallchirurgie und

Sporttraumatologie) und OA Dr. Gerhard Traxler (Neurologie). Als gewissermaßen externer Redner war Mag. Dr. Günter Klambauer von der Johannes Kepler Universität dabei – er informierte zum Thema Artificial Intelligence. Im Anschluss folgten einige Ehrungen und Danksagungen. So würdigte man unter anderem die Leistung des Jungarztes Dr. Thomas Wagner, der die größte Anzahl an Nachtdiensten im vergangenen Jahr absolvierte. Einer Sachbearbeiterin aus der Personalabteilung des Kepler Universitätsklinikums, Laura Pötsch, dankten die angehenden Allgemeinmediziner ganz offiziell für ihre außerordentliche Hilfsbereitschaft bei all ihren Anliegen. Und „Teacher of the Year“ wurde OA Dr. Alexander Nahler, Facharzt für Innere Medizin – mit besonderem Engagement bringe er Jungärzten die „Geheimnisse“ seines Fachgebietes näher, hieß es in der Laudatio zu seinen Ehren.



Bei Musik, Speis und Trank genossen die Gäste des Sommersymposiums schließlich noch die Panorama-Aussicht auf die just an diesem Abend auf der Linzer Donaulände stattfindende Klangwolke. Zeit zum Durchatmen war dann wohl erst am Tag darauf. ■



**Die günstigste Finanzspritze für
den Start Ihrer Selbstständigkeit**

HYPO PRAXIS- GRÜNDUNGS- KREDIT

- Aktionskredit zur Praxisgründung
- Volumen bis 100.000 Euro
- Kondition variabel: ab 1,000 % p.a. mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren
- Kondition fix: 2,125 % p.a. mit einer Laufzeit von 10 Jahren
 2,500 % p.a. mit einer Laufzeit von 15 Jahren
- Besonderheit: bis zu zwei Jahre tilgungsfrei
- Top-Beratung durch den Marktführer

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HYPO Oberösterreich freuen sich, Sie mit kompetenter Beratung und bestem Service zu überzeugen.

Weitere Informationen erhalten Sie in allen Filialen der HYPO Oberösterreich beziehungsweise unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.



(v. l.) Sabine Brandstetter, Katharina Süß, BA MA, Mag. Silvia Peschel, MBA, Sandra Schander und Christine Hutterer

MedAk: Mag. Silvia Peschel übernimmt Leitung

Ab Oktober übernimmt Mag. Silvia Peschel, MBA, die Leitung der MedAk-Medizinischen Fortbildungsakademie. Frau Peschel arbeitet seit Herbst 2016 in der MedAk und bringt langjährige Erfahrung in der Organisation und Konzipierung von unterschiedlichsten Fortbildungsformaten und Veranstaltungen mit.

Das Interesse für die Weiterbildung wurde durch ihre erste Arbeitsstelle nach dem Studium geweckt. Die neu gegründete Donau-Universität Krems baute gerade die ersten Universitätslehrgänge auf und Mag. Peschel betreute und organisierte mehrere Jahre den Executive MBA Lehrgang. Anschließend arbeitete sie zehn Jahre lang in der LIMAK Austrian Business School und war dort für unterschiedliche (MBA-) Lehrgänge, Kurse und Seminare verantwortlich. Höhepunkt bei der LIMAK waren die jährlichen Studienreisen mit den TeilnehmerInnen nach Asien und in die USA.

Als sich die Gelegenheit bot, in Australien zu leben und zu arbeiten, übersiedelte sie mit ihrer Familie nach Brisbane. Auch dort blieb sie der Weiterbildung treu und arbeitete in der Corporate Education Einheit der University of Queensland, die maßgeschneiderte Seminare und Kurse für Firmen konzipierte. Zurück in Österreich ergab sich die Chance, für ein Unternehmen zu arbeiten, das e-Learning Programme für Firmen entwickelte und vermarktete. Dann folgte die MedAk und damit die Programmorganisation von Vorträgen, Seminaren, Kongressen, der Funktionärsakademie und dem neuen MBA Lehrgang in Gesundheitsmanagement.

Mag. Silvia Peschel wird neben den Geschäftsführenden auch die organisatorische Leitung des Medizinrechtslehrgangs übernehmen und weiterhin den MBA Lehrgang betreuen. Das MedAk Team – Sandra Schander, Christine Hutterer, Sabine Brandstetter und die aus der Karenz zurückgekehrte Katharina Süß, MA – freuen sich, Sie in gewohnt kompetenter Weise zu unterstützen. ■

16. Linzer Kongress für Allgemeinmedizin: Hitparade der Infektionskrankheiten



Der alljährliche Kongress fand am Samstag dem 21. September im alten Rathaus in Linz bereits zum 16. Mal statt. In Zeiten zunehmender Resistenzentwicklung drehte sich diesmal alles um die Diagnostik und Behandlung von Infektionskrankheiten aus dem Blickwinkel der Allgemeinmedizin.

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Prim. Dr. Petra Apfalter, Präsidentin der Medizinischen Gesellschaft für Oberösterreich, und der organisatorischen Leitung von Mag. Silvia Peschel, MBA und Katharina Süß, MA (beide MedAk) begeisterten die Vortragenden die über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit aktuellsten Erkenntnissen aus der Welt der Infektionskrankheiten. Deren Behandlung – insbesondere auch im Hinblick auf die zunehmende Resistenzproblematik stand im Mittelpunkt des heurigen Kongresses.

Prof. Apfalter, selbst eine ausgewiesene Expertin auf dem Gebiet und besonders engagiert in der Thematik der (Antibiotika-)Resistenzentwicklung, eröffnete den Kongress. Prof. Apfalter und Allgemeinmediziner Dr. Florian Obermair steuerten jeweils eine Fallstudie zum Thema des Vormittags, der Borrelioseinfektion, bei. Den Vorsitz hatte Dr. Erwin Rebhandl inne. Expertenvorträge dazu kamen von Univ.-Prof. Dr. Ernst

Singer, Facharzt für Pharmakologie und Toxikologie und Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Wien sowie vom, aus Deutschland angereisten, Experten Dr. Volker Fingerle, seines Zeichens Leiter des Nationalen Referenzzentrums für Borreliose am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.



Dr. Volker Fingerle

Im ersten Teil des Nachmittags widmeten sich Dr. Obermair, Dr. Rebhandl und Univ.-Prof. Dr. Florian Thalhammer von der Klinischen Abteilung für Infektionen und Tropenmedizin an der Medizinischen Universität Wien, den Atemwegsinfektionen in der Allgemeinmedizin. Der zweite Teil gehörte ganz dem Thema Harnwegsinfektionen. Unter dem Vorsitz von Priv.-Doz. Dr. Rainer Gattringer, Leiter des Instituts für Hygiene und Mikrobiologie, Infektiologie und Tropenmedizin am Klinikum Wels-Grieskirchen besprach der niedergelassenen Allgemeinmediziner Dr. Florian Ardel einen Fall aus der Praxis. Ergänzt wurde dieser durch einen Expertenvortrag von Dr. Thalhammer.

Einen gelungenen Ausklang fand der Kongress beim Abendessen vom Cateringservice Ganglberger aus Zwettl an der Rodl. ■

9. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch 2019

Spitalsambulanz und Kassenärzte: Vorteile der Finanzierung aus einem Topf



Wir möchten Sie recht herzlich zum diesjährigen Gesundheitspolitischen Gespräch einladen, für das wir wieder ein spannendes Thema vorbereitet haben. Es erwarten Sie drei Vorträge renommierter Expertinnen und Experten mit anschließender Podiumsdiskussion.

Zum Thema: Die derzeitige Finanzierung des österreichischen Gesundheitswesens ist sehr komplex und von Einzelinteressen geprägt. Dadurch können sich die Qualitäts- und Einsparungspotenziale einer abgestuften Versorgung nur eingeschränkt verwirklichen. Um der Bevölkerung auch in Zukunft ein möglichst effektives und effizientes Gesundheitssystem zur Verfügung zu stellen, ist also eine Reform der derzeitigen Finanzierungs- und Zuständigkeitsmodelle angezeigt. Ziel ist eine Struktur, bei der Behandlungsentscheidungen in Hinblick auf den „Best Point of Service“ für die PatientInnen getroffen werden.

Im präsentierten Vorschlag werden alle ambulanten Leistungen durch die Krankenkassen finanziert, die stationäre Versorgung jedoch beim Gesundheitsfonds belassen. Früchte dieser Umstrukturierung wären die Stärkung des kassenärztlichen Bereichs, der Abbau von Doppelvorhaltungen, die Rückbesinnung der Spitalsambulanzen auf ihre Kernkompetenzen und eine Entlastung des stationären Sektors. Das Gesundheitssystem wäre in Folge nicht nur kostengünstiger, sondern würde auch wieder näher an den Patienten rücken.

Vor diesem Hintergrund möchten wir eine konstruktive Diskussion zum Vorschlag der Finanzierung aller ambulanten Leistungen aus einem Topf anregen, zeigen, warum dieses Modell der vielzitierten „Finanzierung aus einer Hand“ vorzuziehen ist sowie Meinungen und Erfahrungen dazu austauschen.

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt die Ärztekammer für Oberösterreich zu einem Fingerfood-Bufferet. Die TeilnehmerInnen haben Gelegenheit zu informellen Gesprächen mit den ReferentInnen. ■

Wann: Montag, 4. November 2019,

15:00 bis 19:00 Uhr

Wo: Ars Electronica Center, Linz

Approbiert: 4 sonstige Punkte

Kosten: werden von der Ärztekammer für Oberösterreich übernommen

Anmeldung:

MedAK-Medizinische Fortbildungsakademie
OÖ, Sandra Schander, Tel. 0732 778371-314,

E-Mail: schander@medak.at

Termine

Donnerstag, 24. Oktober 2019, 18:00 Uhr
Kunst in der Kammer mit Walter Öllinger
Ort: Ärztekammer für Oberösterreich, 1. Stock
Anmeldung: vernissage@aekoee.at

Montag, 4. November 2019, 15:00 bis 19:00 Uhr
9. Linzer Gesundheitspolitisches Gespräch
Thema: Spitalsambulanz und Kassenärzte: Vorteile der Finanzierung aus einem Topf
Ort: Ars Electronica Center, Linz
Anmeldung: MedAk, Sandra Schander, schander@medak.at, 0732 778371-314

Freitag, 8. November 2019, 17:00 bis 21:30 Uhr
Orthopädie Kompakt
Thema: Die Wirbelsäule
Referentin: Dr. Gerlinde Rodemund
Wissenschaftliche Leitung: Dr. Elisabeth Preschitz
Ort: Hotel Kolping, Gesellenhausstraße 5, 4020 Linz

Ab Freitag, 8. November 2019
Fortbildungstagung und Jahreshauptversammlung der Österreichischen Gesellschaft für Urologie und Andrologie (ÖGU)
Ort: Voest Alpine Stahlwelt, Linz
Termine: Freitag 8. November und Samstag 9. November 2019
Anmeldung: www.conventiongroup.at/uro

Donnerstag, 28. November 2019, 12:00 bis 19:00 Uhr
Weihnachtsmarkt der Ärztekammer für Oberösterreich
Ort: Innenhof der Ärztekammer für Oberösterreich

Ab Freitag, 6. Dezember 2019
AICI Forum Villach: Künstliche Intelligenz in der klinischen Bildgebung
Themen: Neue KI-Anwendungen, disruptive Technologien, Rolle der Radiologen, ethische Bedenken und wirtschaftliche Fragen
Ort: Congress-Center Villach, Europaplatz 1, 9500 Villach
Termine: Freitag, 6. Dezember und Samstag, 7. Dezember 2019
Anmeldung: www.aici-forum.at

Ab Samstag, 14. Jänner 2020
Lehrgang Ethikberatung im Gesundheitswesen
Thema: Ausbildung zur Ethikberatung im Gesundheitswesen nach Richtlinien der AEM
Termine: Dienstag, 14. und Mittwoch, 15. Jänner, Dienstag, 10. und Mittwoch 11. März sowie Dienstag, 28. April 2020
Ort: Ärztekammer für Oberösterreich, Dinghoferstraße 4, 4010 Linz
Anmeldung: www.medak.at, suess@medak.at oder Tel. 0732 778371-316





MR Dr. Karl Brunthaler



Am Sonntag, den 28. Juli 2019, wurde MR Dr. Karl Brunthaler unvermittelt aus unserer Mitte gerissen. Karl Brunthaler wurde am 6. November 1955 in Altenmarkt geboren, wo er auch seine Jugendzeit verbrachte. Nach der Matura 1975 am Stiftsgymnasium in Admont begann er das Studium der Medizin an der Universität Graz, an welcher er am 31. Oktober 1980 (im 10. Semester) promovierte. Nach der Turnusausbildung und der Absolvierung des Präsenzdienstes trat Karl am 1. Jänner 1985 die Nachfolge des Kollegen Dr. Nones am Steyrer Stadtplatz an. Mit großem Einsatz, sowohl in medizinischer als auch in sozialer Hinsicht, gelang es ihm, die Ordination deutlich auszubauen. Aufgrund seiner vielfältigen Weiterbildungen (Diplome für Manualtherapie, Akupunktur, Hypnose, Führerscheinuntersuchung und Fortbildung) konnte er seinen PatientInnen ein umfangreiches Spektrum an diagnostischen und therapeutischen Leistungen anbieten.

Karl war stets ein Mensch mit Ecken und Kanten. Das zeigte sich bereits im Turnus, in welchem er sich mit großem Engagement als Turnusärztevertreter für seine Kolleginnen und Kollegen einsetzte und sehr viel Positives erreichte.

Auch in seiner weiteren Tätigkeit als Arzt für Allgemeinmedizin brachte er stets seine eigenen Ideen und Erfahrungen ein, was ihm insbesondere in der späteren Rolle als Bezirksärztevertreter zugute kam. Unter anderem war Dr. Brunthaler federführend für die hausärztliche Versorgung der Steyrer Bevölkerung rund um die Uhr sieben Tage die Woche verantwortlich und bei der Einführung des HÄND maßgebend beteiligt. Ebenso genoss er hohes Ansehen bei den Steyrer Behörden (Polizei und Justiz) – aufgrund seiner fundierten Arbeit in seiner Funktion als Polizeiarzt und Amtsarzt der Justizanstalt Berggasse.

Für seine Leistungen wurde ihm schließlich der Berufstitel Medizinalrat durch den Bundespräsidenten verliehen und vom Landeshauptmann am 4. Mai 2010 überreicht.

Seine spätere Gattin Anita lernte Karl bereits während des Turnus 1984 kennen, die Heirat folgte 1986. Ein großer Glücksmoment in seinem Leben war die Geburt der gemeinsamen Tochter Kristina am 31. Dezember 1985. Anita war ihm seine große Stütze, sowohl als Partnerin, in der Ordination, als auch im weiteren Leben. Großen Stolz bereitete ihm auch Kristina, indem sie in seine Fußstapfen als Medizinerin trat. Besonders freudige Ereignisse in seinem Leben waren die Hochzeit von Kristina und Daniel und die Geburt seiner Enkelin Annabelle am 20. Juli 2018. Leider war ihm nur ein Jahr ihres Heranwachsens vergönnt.

Zuletzt möchte ich im Namen unseres Freundeskreises und aller Kolleginnen und Kollegen festhalten, dass mit Karl ein besonderer Mensch von uns gegangen ist. Wir konnten uns jederzeit auf ihn verlassen und in den 40 Jahren, die ich mit ihm verbringen durfte, war er ein wahrhafter Freund. Wir hatten viele gemeinsame Stunden, bei Ausflügen, Urlauben und gemütlichem Zusammensein, die uns für immer in Erinnerung bleiben werden.

CHARLY, du fehlst uns!

Dr. Wolfgang Loidl



Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen online

Die Ausschreibungen/Besetzungen von Vertragsarztstellen der oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger erfolgt im Einvernehmen mit der Ärztekammer für Oberösterreich sowie in Abstimmung mit den Sonderversicherungsträgern (VAEB, BVA, SVA). Veröffentlicht werden diese ausschließlich auf der Homepage der Ärztekammer für Oberösterreich unter:



www.aekooe.at/ausschreibungen/besetzungen

Wenn Sie sich beim Abo-service für Kassenstellen registrieren, bekommen Sie jeweils ein E-Mail zur Veröffentlichung von neuen Stellen zugeschiedt. Die Aktivierung des Abo-services können Sie unter www.aekooe.at/abo-service für die gewünschte Fachrichtung beziehungsweise Gemeinde vornehmen. Die genauen Schritte ersehen Sie aus dem Screenshot links oben.

Die Bewerber haben einen schriftlichen Antrag (der im Bewerbungsbogen integriert ist) auf Vertragsabschluss an die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger zu richten, der bis zur jeweiligen angeführten Bewerbungsfrist der ausgeschriebenen Stelle bei der Ärztekammer für Oberösterreich einlangen muss.

Für allgemeine Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen Reinhard Hechenberger zur Verfügung (Tel. 0732 77 83 71-236). Für rechtliche Fragen zur Gruppenpraxis, zur Ablöse und zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen stehen Ihnen gerne zur Verfügung: Mag. Barbara Hauer (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner A-E), vormittags
Mag. Seyfullah Çakır (Anfangsbuchstabe Familienname Seniorpartner F-Z)

Hinsichtlich der Gruppenpraxisverträge verweisen wir auf die allgemeinen und modellspezifischen Vertragspunkte im oö. Gruppenpraxisgesamtvertrag in der gültigen Fassung. Die Bewerber haben die Möglichkeit in die Bewerbungsunterlagen der Praxis Einblick zu nehmen, um die Höhe der vom Seniorpartner angegebenen Summe für den Einkauf in die bestehende Praxis zu ersehen. Allenfalls ist auch eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben vor Ort in der Ordination möglich.

Der Bewerbungsbogen ist ebenfalls bei der Ärztekammer für Oberösterreich (Eva Lueghammer, Telefon 0732 77 83 71-231) anzufordern beziehungsweise kann auf der Homepage der Ärztekammer für Oberösterreich abgefragt und elektronisch ausgefüllt werden:



www.aekooe.at/bewerbungsunterlagen

Auszug aus der von Ärztekammer für Oberösterreich und Gebietskrankenkasse (OÖGKK) vereinbarten Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten sowie Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen:

Für die Punkteberechnung werden nur die Angaben auf dem Bewerbungsbogen herangezogen, sofern diese richtig sind beziehungsweise entsprechend nachgewiesen wurden. Alle für die Bewerbung relevanten Unterlagen müssen bis zum Ende der Bewerbungsfrist in der Ärztekammer für Oberösterreich eingelangt sein. Später einlangende Unterlagen werden bei der Berechnung der Punkte nicht berücksichtigt. Von Ärztekammer und Kasse werden keine Ergänzungen fehlender Angaben vorgenommen.

Ärztekammer und OÖGKK treffen eine Entscheidung über die Besetzung der ausgeschriebenen Vertragsarztstellen voraussichtlich zwei Wochen nach Bewerbungsfristende.

Die Auswahl des Vertragspartners erfolgt unter Anwendung der Richtlinie für die Auswahl von Vertragsärzten und Vertragsgruppenpraxen beziehungsweise von Mitgliedern von Vertragsgruppenpraxen in der jeweils gültigen Fassung.

Für die oberösterreichischen § 2-Krankenversicherungsträger: OÖ. Gebietskrankenkasse

Der Obmann: Albert Maringer eh.

Die leitende Angestellte: Mag. Dr. Andrea Wesenauer eh.

Ärztekammer für Oberösterreich

Der Präsident: Dr. Peter Niedermoser eh. ■

Sie suchen ein neues Refugium? Sie möchten unter einem Dach arbeiten und wohnen? Oder Sie brauchen einfach einen Tapetenwechsel? Einige Vorschläge finden Sie hier. Mehr Auswahl gibt's auf www.real-treuhand.at



Wohnhaus Gallneukirchen:

Doppelhaus mit ca. 160 m² Wohnfläche und ca. 359 m² Grundstückgröße. Hochwertige und gediegene Ausstattung – 2009 renoviert. Offener Kamin im Wohnbereich/Obergeschoss. Modernes Bad. Diele mit Raummodulen und Garderobe. Einbauküche mit Miele-Geräten. Komplette Einliegerwohnung mit 30 m² und zusätzlich 90 m² Keller vorhanden. 3 Terrassen, davon 2 mit Glasdach u. eine Untermarkise. Carport-Pergola. Idyllischer und gemütlicher Garten. **Kaufpreis € 490.000,-, HWB 97 kWh/m²a**



Traun – Wohnen im Grünen Bereich „Auenland“:

Neubauwohnung mit ca. 94,35 m² Wohnfläche zzgl. 7,84 m² Balkon. Bezugsfertig! Mitten in den Traunauen in Alt St. Martin/Traun, 3-Zimmer-Maisonette-wohnung (EG+OG) mit 93 m² Eigengarten und großer Terrasse. Südausrichtung, absolute Ruhelage, Sportlerparadies, ökologische Bauweise. **Kaufpreis € 360.600,-, HWB 31 kWh/m²a**



Wohn- und Bürohaus in Linz/Urfahr:

Gelegen im Stadtteil Steg mit Top Infrastruktur, bis heute als Büro- und Wohnhaus verwendet, hervorragende Bauqualität, überdurchschnittlich hohe Räumlichkeiten, stollenartiger Weinkeller, modernste Gebäudetechnik, zentrale Klimaanlage für das Obergeschoss, zentrale Alarmanlage, keinerlei Instandhaltungsmaßnahmen notwendig. **Kaufpreis € 1.350.000,-, HWB 80 kWh/m²a**



Mietwohnung Urfahr/Auberg:

Sonnige, moderne City-Wohnung mit ca. 100 m² Wohnfläche zzgl. ca. 12 m² Loggia und ca. 200 m² Garten, zentrumsnahe Grünanlage, ideale Familienwohnung für höchsten Wohnkomfort, 4 Zimmer, Einzelgarage inklusive, neuwertige Küche, große helle verglaste Loggia, Garten zur Alleinbenutzung. **Gesamtmiete € 1.549,39 pro Monat, HWB 68,3 kWh/m²a**



Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH
Ein Kooperationsunternehmen der LÖ Landesbank AG
4020 Linz, Europaplatz 1a, Telefon: 050 6596 8018
Mag. Jürgen Markus Harich, www.real-treuhand.at

Vermittlungsprovision: 3 % des Kaufpreises bzw. 2 Bruttomonatsmietzinse, jeweils zuzüglich 20 % MwSt.



**Sonderkrankenanstalt - Rehabilitationszentrum
Bad Schallerbach der Pensionsversicherungsanstalt**

In der SKA gelangt die Vollzeitstelle einer/eines

**Ärztin/Arztes für Allgemeinmedizin
oder
Fachärztin/Facharztes für Neurologie
oder Innere Medizin**

zur Besetzung.

Indikationsschwerpunkte der SKA:

Stütz- und Bewegungsapparat, Neurologie, Onkologie, multimodale Schmerztherapie

Voraussetzungen:

- Vorzugsweise Erfahrung und umfassende Kenntnisse in der, den Indikationsschwerpunkten entsprechenden, Rehabilitationsmedizin und Bereitschaft zur intensiven Befassung mit dementsprechenden Aufgabenstellungen
- Einsatzfreude und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit mit PatientInnen
- Gültiges Notarztdiplom
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Interesse an Rehabilitationsmedizin

Die Anstellung erfolgt nach der Dienstordnung B für die Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs, Gehaltsgruppe B III.

Das Jahresbruttoeinkommen bei 40 Wochenstunden beträgt je nach Vordienstzeiten bei zusätzlichen 40 Nacht- bzw. Wochenend-/Feiertagsdiensten zwischen ca. EUR 91.000.-- und ca. EUR 139.000.--.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und Ausbildungsnachweisen bis zum 31.10.2019 (Einlangdatum) an Herrn Prim. Dr. Reinhard Ziebermayr, MBA, Schönauer Straße 45, 4701 Bad Schallerbach, Tel. 07249/443-45200 DW, E-Mail: reinhard.ziebermayr@pensionsversicherung.at

Entgeltliche Einschaltung

Referat Stellung/Militärkommando OÖ
Amtsgebäude Garnisonstraße 36
4018 LINZ



LINZ, 03.09.2019

**Wir suchen im Bereich der Stellungskommission LINZ
Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin (ohne Dienstverhältnis, auf Konsiliarbasis)**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

das Team der Stellungskommission Linz sucht kommunikationsfreudige und motivierte Kolleginnen und Kollegen, die gerne an Vormittagen ca. vier Stunden ärztlich tätig sein möchten.

Im Referat Stellung in Linz werden jährlich zwischen 7.000 und 8.000 junge Männer und Frauen körperlich und psychologisch auf ihre Eignung zum Wehrdienst bzw. zum freiwilligen Ausbildungsdienst überprüft. Die abschließende Untersuchung hat durch einen Arzt mit ius practicandi zu erfolgen.

Beschreibung des Aufgabenbereichs:

- Anamnese- und Stuserhebung bei den Stellungspflichtigen (medizinische Grundparameter, Laborwerte etc. werden vorab von entsprechend geschultem Personal in der Stellungstraße ermittelt)
- Berücksichtigung der von den Stellungspflichtigen vorgelegten medizinischen Unterlagen
- Bei Bedarf Rücksprache mit behandelnden Ärzten bzw. Krankenanstalten
- Bei Bedarf Überweisung zu weiteren Untersuchungen
- Veranlassung und Kontrolle der Speicherung von Diagnosen im IT-System des Referates
- Beratung und Unterstützung des Personals bei allgemeinmedizinischen Fachfragen
- Erste Hilfe bei Notfällen

Voraussetzungen:

- Berechtigung zur Berufsausübung als Arzt für Allgemeinmedizin
- Bereitschaft zur Arbeit auf Basis einer freien Vereinbarung

Die Tätigkeit ist auch für Ärztinnen und Ärzte während Karenz oder in Pension geeignet:

- geringe körperliche und psychische Stressbelastung
- kein Blutkontakt
- Möglichkeit, ein- bis dreimal wöchentlich ärztlich tätig zu sein
- keine Nacht- und Wochenenddienste

Entgelt gem. Erlass vom 1. Februar 2018, GZ S91254/14-PersC/2018

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, wenn Sie unter **050201 42 41104** (Sekretariat leitende Ärztin) oder petra.schiffhuber@bmlv.gv.at mit uns Kontakt aufnehmen.

Freundliche Grüße

Dr. med. univ. Petra SCHIFFLHUBER e.h.
Leitende Ärztin

Obstlt Manfred DIEPLINGER e.h.
Referatsleiter Stellung

VOLTADOL FORTE SCHMERZGEL

Zusammensetzung: 1 Gramm Voltadol Forte Schmerzgel enthält 23,2 mg Diclofenac-Diäthylamin, entsprechend 20 mg Diclofenac-Natrium. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 1 Gramm Voltadol Forte Schmerzgel enthält 50 mg Propylenglycol, 0,2 mg Butylhydroxytoluol E321. **Hilfsstoffe:** Butylhydroxytoluol E321, Carbomer, Coco-Caprylcaprat, Diäthylamin, Isopropylalkohol, Flüssiges Paraffin, Macrogol-Cetostearylether, Oleylalkohol, Propylenglycol, Eukalyptus-Parfüm, Gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Voltadol Forte Schmerzgel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren: Zur lokalen Behandlung von Schmerzen durch Muskelverspannungen (u. a. auch bei Lumbago), Schmerzen und Schwellungen nach stumpfen Verletzungen und Sportverletzungen (wie z.B. Verstauchungen, Zerrungen, Prellungen). **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Patienten, bei denen durch Acetylsalicylsäure oder andere nichtsteroidale Antiphlogistika/Antirheumatika (NSAR) Asthma, Angioödem, Urtikaria oder akute Rhinitis ausgelöst werden (siehe Abschnitt 4.8). Im letzten Schwangerschaftsdrittel (siehe Abschnitt 4.6). Auf der Brust stillender Mütter (siehe Abschnitt 4.6). Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (siehe Abschnitt 4.2). **Pharmakodynamische Eigenschaften: Pharmakotherapeutische Gruppe:** Topische Mittel gegen Gelenk- und Muskelschmerzen, Nichtsteroidale Antiphlogistika zur topischen Anwendung, Diclofenac. **ATC-Code:** M02AA15. **Abgabe:** Apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 100 g, 150 g. **Kassenstatus:** No-Box. **Zulassungsinhaber:** GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH. **Stand der Information:** Dezember 2018

ELIQUIS 2,5 MG FILMTABLETTEN, ELIQUIS 5 MG FILMTABLETTEN

Pharmakotherapeutische Gruppe: direkte Faktor Xa Inhibitoren, **ATC Code:** B01AF02. **QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ZUSAMMENSETZUNG:** Jede Filmtablette enthält 2,5 bzw. 5 mg Apixaban. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Jede 2,5 mg Filmtablette enthält 51,43 mg Lactose. Jede 5 mg Filmtablette enthält 102,86 mg Lactose. Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Lactose, Mikrokristalline Cellulose (E460), Croscarmellose Natrium, Natriumdodecylsulfat, Magnesiumstearat (E470b), Filmüberzug: Lactose Monohydrat, Hypromellose (E464), Titandioxid (E171), Triacetin (E1518); Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Eisen(III) hydroxid oxid x H₂O (E172); Eliquis 5 mg Filmtabletten: Eisen(III) oxid (E172). **ANWENDUNGSGEBIET:** Eliquis 2,5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe venöser Thromboembolien (VTE) bei erwachsenen Patienten nach elektiven Hüft- oder Kniegelenkersatzoperationen. Eliquis 2,5 mg und Eliquis 5 mg Filmtabletten: Zur Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nicht valvulärem Vorhofflimmern (NVAF) und einem oder mehreren Risikofaktoren, wie Schlaganfall oder TIA (transitorischer ischämischer Attacke) in der Anamnese, Alter \geq 75 Jahren, Hypertonie, Diabetes mellitus, symptomatische Herzinsuffizienz (NYHA Klasse \geq II). Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen (bei hämodynamisch instabilen LE Patienten siehe Abschnitt 4.4. der Fachinformation). **GEGENANZEIGEN.** - Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile. - akute, klinisch relevante Blutung. - Lebererkrankungen, die mit einer Koagulopathie und einem klinisch relevanten Blutungsrisiko verbunden sind. - Läsionen oder klinische Situationen, falls sie als signifikanter Risikofaktor für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies umfasst akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich erfolgte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien. - Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulanzen z.B. unfractionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulanzen (Warfarin, Rivaroxaban, Dabigatran etc.) außer in speziellen Situationen einer Umstellung der Antikoagulationstherapie, wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten oder wenn UFH während der Katheterablation von Vorhofflimmern gegeben wird. **PHARMAZEUTISCHER UNTERNEHMER:** Bristol Myers Squibb/Pfizer EEIG, Plaza 254, Blanchardstown Corporate Park 2, Dublin 15, D15 T867, Irland. Kontakt in Österreich: Bristol-Myers Squibb GesmbH, Wien, Tel. +43 1 60143 -0 **VERSCHREIBUNGSPFLICHT/APOTHEKENPFLICHT:** NR, apothekenpflichtig. Stand: 07/2019. Weitere Angaben zu den besonderen Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln oder sonstige Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit sowie Nebenwirkungen sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

SERACTIL 200 MG – FILMTABLETTEN, SERACTIL 300 MG – FILMTABLETTEN, SERACTIL FORTE 400 MG – FILMTABLETTEN, SERACTIL AKUT 400 MG PULVER ZUR HERSTELLUNG EINER SUSPENSION

Zusammensetzung: Filmtablette: Eine Filmtablette enthält 200/300/400 mg Dexibuprofen. **Hilfsstoffe:** Tablettenkern: Hypromellose, mikrokristalline Cellulose, Carmellose Calcium, hochdisperses Siliciumdioxid, Talk. Filmüberzug: Hypromellose, Titandioxid (E-171), Glyceroltriacetat, Talk, Macrogol 6000. **Pulver:** Ein Beutel enthält 400 mg Dexibuprofen. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 2,4 g Saccharose. **Hilfsstoffe:** Saccharose, Zitronensäure, Orangenaroma, Saccharin, Hochdisperses Siliciumdioxid, Natriumdodecylsulfat. **Anwendungsgebiete:** Seractil 200mg/300mg/ forte 400mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen. Zur symptomatischen Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose, Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe), leichten bis mäßig starken Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates, Kopf- oder Zahnschmerzen, schmerzhaften Schwellungen und Entzündungen nach Verletzungen, und zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von rheumatoider Arthritis, wenn andere, längerfristige Therapieoptionen (Basistherapie: Disease Modifying Antirheumatic Drugs, DMARDs) nicht in Betracht gezogen werden. **Pulver:** Symptomatische Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose. Akute symptomatische Behandlung von Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe). Symptomatische Behandlung leichter bis mäßig starker Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates oder Zahnschmerzen. **Gegenanzeigen:** Dexibuprofen darf nicht angewendet werden bei Patienten: mit einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Dexibuprofen, gegen andere NSAR oder gegen einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Bei denen Stoffe mit ähnlicher Wirkung (z.B. Acetylsalicylsäure oder andere NSAR) Asthmaanfälle, Bronchospasmen, akute Rhinitis, Nasenpolypen, Urtikaria oder angioneurotische Ödeme auslösen. Mit einer Vorgeschichte von gastrointestinalen Blutungen oder Perforationen, die im Zusammenhang mit einer vorhergehenden NSAR-Therapie steht. Mit bestehenden oder in der Vergangenheit wiederholt aufgetretenen peptischen Ulzera oder Blutungen (mindestens zwei voneinander unabhängige Episoden von nachgewiesener Ulzeration oder Blutung). Mit zerebrovaskulären oder anderen aktiven Blutungen. Mit aktivem Morbus Crohn oder aktiver Colitis ulcerosa. Mit schwerer Herzinsuffizienz (NYHA-Klasse IV). Mit schwerer Nierenfunktionsstörung (GFR < 30 ml/min). Mit schwerer Leberfunktionsstörung. Ab dem sechsten Monat der Schwangerschaft. **ATC-Code:** M01AE14. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 200 mg Filmtabletten: 30, 50 Stück; 300/ forte 400 mg Filmtabletten: 10, 30, 50 Stück; 10 Beutel pro Schachtel mit einem gelblichen Pulver. **Kassenstatus:** Tabletten: Green Box (400 mg 30 Stück: No Box). Pulver: No-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, A-6391 Fieberbrunn. **Stand der Information:** Juli 2015

HIDRASEC 100 MG HARTKAPSELN

Zusammensetzung: Jede Kapsel enthält 100 mg Racecadotril. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Kapsel enthält 41 mg Lactose-Monohydrat. **Hilfsstoffe:** **Pulver:** Lactose-Monohydrat, Vorverkleisterte Maisstärke, Magnesiumstearat, Hochdisperses wasserfreies Siliciumdioxid. **Kapselhülle:** Gelatine, Titandioxid (E 171), Gelbes Eisenoxid (E 172). **Anwendungsgebiete:** Hidrasec ist angezeigt zur symptomatischen Behandlung des akuten Durchfalls bei Erwachsenen, wenn die Behandlung der Grunderkrankung nicht möglich ist. Wenn die Behandlung der Grunderkrankung möglich ist, kann Racecadotril als Begleitmedikation angewendet werden. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. **ATC-Code:** A07XA04. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. **Packungsgrößen:** PVC-PVDC/Aluminium Blister 20 Hartkapseln. **Kassenstatus:** Red Box. **Zulassungsinhaber:** Bioprojet Europe Ltd., 101 Furry Park road, Killester, Dublin 5, Irland. **Stand der Information:** April 2017



DIE OÖ GEBIETSKRANKENKASSE SUCHT:

Ärztin/Arzt

Gesundheit ist unser Job!

Bei der OÖ Gebietskrankenkasse sind mehr als 1,2 Millionen Menschen versichert. Wir sorgen dafür, dass jeder die medizinischen Leistungen erhält, die er braucht – unabhängig von Alter und Einkommen. Wir beschäftigen mehr als 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen an mehr als 30 Standorten in Oberösterreich.

Für verschiedene Arbeitsbereiche (Gesundheitszentrum Tisserand in Bad Ischl, Chefärztlicher Dienst, Gesundheitszentren Physikalische Medizin und ambulante Rehabilitation, Behandlungsökonomie) sucht die OÖGKK **eine Ärztin/einen Arzt (Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt)** für eine Vollzeitbeschäftigung von 36 Wochenstunden bzw. für Teilzeitbeschäftigung.

Ihre Aufgaben (je nach Einsatzgebiet):

- kontrollärztliche, gutachterliche Tätigkeit
- Durchführung von Impfungen
- Beratung von Versicherten
- Kommunikation mit Vertragspartnern
- Untersuchung, Therapieverordnung und ggf. Ärztliche Behandlung von Patient/innen im Rahmen der ambulanten physikalischen Therapie und Rehabilitation.
- Analyse von Literatur und Studiendaten
- Ausarbeitung von ökonomischen und qualitativen Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes

Ihre Qualifikationen:

- Jus practicandi und/oder Facharzt Ausbildung
- hohes Maß an Belastbarkeit und persönliches Engagement
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- eine verantwortungsvolle Position
- gute Entlohnung
- abwechslungsreiche Tätigkeit
- umfassende Einschulung und Fortbildungsmöglichkeiten
- Sozialleistungen eines großen Unternehmens

Der Dienstvertrag unterliegt den Bestimmungen der Dienstordnung B bzw. A für Ärzte bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs. Das kollektivvertragliche Mindestentgelt für die ausgeschriebene Stelle beträgt (jährlich brutto) mindestens 65.230,- Euro für 36 Wochenstunden. Bei entsprechender beruflicher Erfahrung bzw. Qualifikation besteht im Rahmen der Dienstordnung Bereitschaft zur Überzahlung und Anrechnung von Vordienstzeiten.

Information und Bewerbung:

Interessenten werden ersucht, mit dem Sekretariat Dr.med.univ. Anna Labek, Kontakt aufzunehmen: 4020 Linz, Gruberstraße 77, Tel. 05 78 07 – 10 29 01, E-Mail: anna.labek@oegkk.at

OÖGKK
FORUM GESUNDHEIT



www.bbsalz.at

BARMHERZIGE BRÜDER
KRANKENHAUS SALZBURG

Der weltweit tätige Orden der Barmherzigen Brüder betreibt in Österreich Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in sieben Bundesländern. Für unser KRANKENHAUS IN SALZBURG suchen wir zur Verstärkung unseres Teams der Abteilung für Innere Medizin ab sofort:

Sekundärärztin/-arzt
für die Interne
Notaufnahme
(Teil- oder Vollzeit)**IHR AUFGABENGEBIET**

Die Interne Notaufnahme (INA) steht unseren PatientInnen 365 Tage im Jahr rund um die Uhr zur Verfügung. Organisatorisch ist die INA der Abteilung für Innere Medizin zugeordnet. Diese verfügt über 109 stationäre Betten (inkl. 4 internistische Intensivbetten) und ist zudem Ausbildungsstätte für die Schwerpunkte Hämatologie & Internistische Onkologie, Endokrinologie & Stoffwechsel, Gastroenterologie & Hepatologie und Kardiologie.

IHRE KOMPETENZEN

- Abgeschlossene Ausbildung als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (Jus practicandi)
- Teamorientierung, Engagement und Flexibilität
- Sie unterstützen eine freundliche, interprofessionelle Arbeitsatmosphäre und tragen die Werte der Barmherzigen Brüder (Hospitalität, Qualität, Respekt, Verantwortung und Spiritualität) mit.

Sekundärärztin/-arzt
für die interdisziplinäre
Tagesklinik
(Teil- oder Vollzeit)**IHR AUFGABENGEBIET**

Als Sekundärarzt/-ärztin für die interdisziplinäre Tagesklinik agieren Sie von Montag bis Freitag als erste ärztliche Ansprechperson für Patienten/-innen und Pflegemitarbeiter/innen in diesem Bereich. Darüber hinaus sind Sie für die Aufnahmen und Entlassungen der Patienten/-innen auf der tagesklinischen Station, die alle chirurgischen Disziplinen unseres Hauses umfasst, zuständig.

IHRE KOMPETENZEN

- Abgeschlossene Ausbildung als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (Jus practicandi)
- Soziale Kompetenz, gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Sie unterstützen eine freundliche, interprofessionelle Arbeitsatmosphäre und tragen die Werte der Barmherzigen Brüder (Hospitalität, Qualität, Respekt, Verantwortung und Spiritualität) mit.

UNSER ANGEBOT AN SIE

Die Barmherzigen Brüder bieten umfangreiche Aus- und Fortbildungen sowie günstige Verpflegungs-, Wohn- und Parkmöglichkeiten. Wir verfügen über neue und modern ausgestattete OP-, Intensiv und Ambulanzräumen. Das Jahresmindestbruttogehalt beträgt € 72.141,12 – je nach Höhe der anrechenbaren Vordienstzeiten – zuzüglich der Beteiligung an Sonderklassegebühren und bei der Stelle in der INA der Abgeltung etwaiger Nachtdienste.

Weitere Informationen zu diesen Stellen und den Barmherzigen Brüdern finden Sie unter www.bbsalz.at

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen gerne der Leiter der Inneren Medizin und Ärztliche Direktor Prim. Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hoppichler unter der Telefonnummer +43 (0)662 8088-8442 zur Verfügung.

Ihre vollständigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen inkl. Foto und Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung richten Sie bitte per E-Mail an: bewerbung@bbsalz.at.

© Luigi Caputo

bezahlte Anzeigen



Stellenausschreibung

Linz, 3.9.2019

EXIT-sozial sucht für die Sozialpsychiatrische Ambulanz

eine/n Fachärztin oder einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

oder

eine/n AllgemeinmedizinerIn mit Berufserfahrung im psychiatrischen Kontext

Sie bringen dazu mit

- Motivation zur Arbeit im sozialpsychiatrischen Feld mit umfassenden Therapiemöglichkeiten
- Interesse an der Mitgestaltung und Weiterentwicklung eines innovativen Arbeitsbereiches
- Freude an der Arbeit in einem multiprofessionellen Team

Wir bieten

- Familienfreundliche Arbeitszeiten
- Keine Wochenend- und Nachdienste
- Gute Weiterbildungsmöglichkeiten und regelmäßige Supervisionen
- Anstellungsausmaß zwischen 19 und 21 Stunden möglich

Gehalt

SWÖ KV, VerwGr 9, Mindestgehalt mit Überzahlung 6.484,70 € brutto (Facharzt/Fachärztin) bzw. 5.287,99 € brutto (AllgemeinmedizinerIn), (jeweils bei Anrechnung von 10 facheinschlägigen Berufsjahren; Basis Vollzeit 38 Stunden) abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung

Die Sozialpsychiatrische Ambulanz im Psychosozialen Zentrum Linz-Urfahr versorgt seit 15 Jahren Menschen in Linz und Umgebung mit psychiatrischen Gesundheitsdiensten, extramural, mit wachsendem Zulauf und hoher PatientInnenzufriedenheit.

Bei Interesse Bewerbung bitte per E-Mail an ambulanz@exitsozial.at

EXIT-sozial Sozialpsychiatrische Ambulanz

Wildbergstraße 10a, 4040 Linz

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0732 / 70 05 95 gerne zur Verfügung

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung klären Sie sich mit der Bearbeitung und Speicherung Ihrer Daten für die Dauer des Bewerbungsprozesses einverstanden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

KLEINANZEIGEN:**Wahlarztordination LINZ Zentrum**

Beste Lage zwischen KH-BHS und Landstraße.
Schöne, neu eingerichtete, barrierefreie und
behindertengerechte Ordination halbtagsweise
bzw. tageweise zu vermieten.

Kontakt: 0650/9456102

**Orthopädische Praxis in Linz sucht FA
für Orthopädie oder FA für Orthopädie und
Traumatologie für Vertretungstätigkeit**

Kontakt: 0650/9456102

Vertretung für kardiologisch ausgerichtete
internistische Kassenpraxis im Zentrum von Linz
gesucht. Mittelfristig Übernahme der Ordination
möglich. **office@dr-mitter.com**

**Gutgehendes FA-Zentrum in Mauthausen
sucht Wahlärzte/innen zur Untermiete.**

Kontakt: office@dieneurologen.at.

Anzeigenverwaltung: Mag. Brigitte Lang, MBA
Projektmanagement, PR & Marketing, Wischerstraße 31,
4040 Linz, Telefon: 0664 611 39 93, Fax: 0732 79 58 77,
E-Mail: office@lang-pr.at, www.lang-pr.at

**Mieter gesucht – 146,36 m²
Kaufoption möglich**

im Gesundheitszentrum, Lift,
ideale Einteilung für
Behandlungsräume z.B. Physio,
Ärzte, Praxisgemeinschaften,
Büro, Fitnesskurse/Fitnessstudio
Zentrale Lage in 4523 Neuzeug

Nähere Infos unter:

www.staudinger-
partner.com/news

Mietförderung von der Gemeinde
bis zu max. 3.600,00 €/Jahr
möglich!

Arzt für Allgemeinmedizin
MedR Dr. Leopold Straßmayr sucht

LehrpraktikantInnen

für Praxis in 4490 St. Florian.

Bewerbungen bitte an **ordination@strassmayr.at**
www.strassmayr.at



MedR Dr. Leopold Straßmayr
Arzt für Allgemeinmedizin
- Gemeindearzt -

Für Internistische Praxis in Linz/Urfahr werden laufend

LehrpraktikantInnen

aufgenommen.

Bewerbung unter Tel. 0732/73 22 29 (Dr. Föchterle)

DR.FÖCHTERLE 
FACHARZT FÜR INNERE MEDIZIN

Ordination für Allgemeinmedizin
Dr. Matthias Ullner sucht

LehrpraktikantIn

für 1. Halbjahr 2020

für Praxis in 4221 Steyregg

Bewerbungen bitte an
bewerbung@dr-ullner.at oder 0732 64 00 81
www.dr-ullner.at



IM MEDICENT ÄRZTEZENTRUM LINZ (Untere Donaulände 21-25) HABEN SIE DIE MÖGLICHKEIT STUNDEN- ODER TAGEWEISE ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN ANZUMIETEN.

Im **hauseigenen Operationszentrum** können Sie tageschirurgische Eingriffe durchführen und diese mit den **Versicherungen direkt abrechnen**. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit einzelne Einheiten im Rahmen Ihrer eigenen Ordination anzumieten. Sie haben Interesse an unseren Angeboten, kontaktieren Sie **M Management GmbH** – unseren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.

Mail: info@mmanagement.at
Tel: +43/(0)512-9010-1001,
Homepage: <http://medicent.at/>



IHR NEUES ZUHAUSE – STADTNAH UND DOCH IM GRÜNEN

Dieses stilvolle Anwesen mit über 600 m² Gesamtnutzfläche eingebettet in einen parkähnlichen Designergarten auf mehr als 2.700 m² Grund erfüllt höchste Ansprüche!

Koffer packen und einziehen.

YouTube-**Video:** 88TNW0tHXhs | **willhaben-**Code: 330268110

Kontakt: M Mag. Barbara Fuchs | barbara.fuchs@fuchsmc.eu
 0664/8409272 | Privatverkauf

Wir suchen **für die Totenbeschau eine(n)**

ÄRZTIN/ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

Sie verfügen über das „ius practicandi“ und haben idealerweise ein Totenbeschau-Seminar der Ärztekammer absolviert.

Wir bieten Ihnen neben der Honorierung dieser Aufgaben (nach den gültigen Totenbeschau-Tarifen der Stadt Wels) eine freie Zeiteinteilung, die Sie sehr gut mit anderweitigen Tätigkeiten, wie z.B. einer Wahlarzt- oder Kassenpraxis, kombinieren können. Das Beschäftigungsausmaß legen Sie individuell fest. Es richtet sich nach der Anzahl der Bereitschaftsdienste, die Sie pro Monat übernehmen wollen. Überdies erhalten Sie eine umfangreiche Einschulung durch einen erfahrenen Totenbeschauarzt.



Bewerbungsfrist: keine

Allgemeine Bewerbungsvoraussetzungen: Erfüllung der Anstellungserfordernisse nach den dienstrechtlichen Vorschriften, österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft

Informationen: Bewerbungen und Anfragen richten Sie bitte an den Magistrat der Stadt Wels, 4600 Wels, Stadtplatz 1, Dienststelle Personal, Rathaus, 4. Stock, Zi. 431, Hermann Fuchs, Tel. +43 7242 235 4100, E-Mail: pers@wels.gv.at oder direkt an unsere Amtsärztin, Dr. Claudia Folger, Dienststelle Gesundheitsdienst, Tel. +43 7242 235 3910, E-Mail: gd@wels.gv.at.

Weitere Informationen zu diesen und anderen Stellenausschreibungen (eww ag und Welios® - OÖ Science Center Wels) finden Sie auf unserer **Homepage unter www.wels.at/verwaltung**.

STANDESVERÄNDERUNGEN

Die folgenden Ausbildungsärztinnen und Ausbildungsärzte wurden eingetragen:

Dr. Roza Dakalova	Turnusarzt – Basisausbildung, Ried im Innkreis, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried BetriebsGmbH.
Dr. Benjamin Jens Decker	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Philipp Thomas Göbl	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien
Dr. Claudia Hos	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Mohamed Jammal	Turnusarzt – Basisausbildung, Vöcklabruck, Salzkammergut-Klinikum, Standort Vöcklabruck
Dr. Susanne Konrad	Turnusarzt, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (chem. Ld.Nervenklinik Wagner-Jauregg), Zugang aus Wien
Dr. Marlene Lindorfer	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
Dr. Volker Gernot Neuburger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Barmherzige Schwestern (chem. BHS Linz BetriebsGmbH.)
MUDr. Nikolaos Papakonstantinou	Internistische SFG in Ausbildung, Steyr, Landeskrankenhaus Steyr, Zugang aus Burgenland
Dr. Kristina Perac	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Anita Teresa Semlitsch	Anästhesiologie und Intensivmedizin in Ausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels, Zugang aus Steiermark
Dr. Victoria Juliana Seyr	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Linz
Dr. Christoph Steinkellner	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.
Dr. Tobias Steinmaurer	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Nico Henrique Stroh	Neurochirurgie in Ausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Neuromed Campus (chem. Ld.Nervenklinik Wagner-Jauregg), Zugang aus Wien
Dr. Thomas Vondrak	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Ordensklinikum Linz GmbH – Elisabethinen (eh. KH d. Elisabethinen)
Dr. Klaus Benedikt Karl Walenta	Turnusarzt – Basisausbildung, Wels, Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH, Standort Wels
Dr. Maximilian Manuel Zaussinger	Turnusarzt – Basisausbildung, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III.

Die folgenden Fachärztinnen und Fachärzte wurden eingetragen:

Dr. Birgit Bartl	Innere Medizin, Bad Ischl, HERZREHA Herz-Kreislauf-Zentrum HK-SKA Bad Ischl Betr.GmbH, Zugang aus Niederösterreich
Dr. Astrid Barbara Bukal	Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, Asten, Justizanstalt Linz – Forensisches Zentrum Asten, Zugang aus der EU
Dr. Elisabeth Schwaiger	Innere Medizin, Linz, Kepler Universitätsklinikum Med Campus III., Zugang aus Wien

Niedergelassen haben sich / Wechsel des Berufssitzes:

Dr. Ernst Dragosits	Augenheilkunde und Optometrie, 4690 Schwanenstadt, Rainerpark 1/403
Dr. Gunar Edlinger	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, 4690 Schwanenstadt, Rainerpark 1/Top 204.1
Dr. Griet Siegrun Haller-Zwinger	Allgemeinmedizin, 4911 Tumeltsham, Innviertlerstraße 19/2
Dr. Oliver John	Allgemeinmedizin, Innere Medizin, 5280 Braunau am Inn, Stadtplatz 35-37
Dr. Thomas Leitner	Allgemeinmedizin, 4020 Linz, Steingasse 4/1.Stock

Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Gruppenpraxis / Wechsel des Berufssitzes:

Dr. Nicole Petra Beyer	Allgemeinmedizin, Dr. Thomas Beyer, Dr. Nicole Beyer Allgemeinmediziner OG, 4150 Rohrbach-Berg, Hanriederstraße 8/10
Dr. Thomas Friedrich Beyer	Allgemeinmedizin, Dr. Thomas Beyer, Dr. Nicole Beyer Allgemeinmediziner OG, 4150 Rohrbach-Berg, Hanriederstraße 8/10

Pensionistinnen und Pensionisten:

Dr. Johann Lettner	Allgemeinmedizin, 4320 Perg, Naarner Straße 17, Pensionist seit 01.08.2019
--------------------	--

Anerkennung Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. Fachärztinnen und Fachärzte:		
Dr. Magdalena Schlieber	AM	01.08.2019
Dr. Michael Wimmer	AM	01.08.2019
Dr. Anna-Magdalena Chiu	AM	01.08.2019
Dr. Linda-Sophie Czekalla	AM	01.08.2019
Dr. Lena Nachbaur	AM	01.08.2019
Dr-medic Georgeta-Adriana-Victoria Lazarescu	AM	01.09.2019
dr.med. Teresa Tratter	AM	01.09.2019
Dr. David Köpf	AM	01.07.2019
Dr. Maria Vashkevich	AM	01.09.2019
Dr. Andreas Viechtbauer	AM	01.12.2018
Dr. Michael Hörletzberger	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie	01.08.2019
Dr. Christoph Werner Weirnböck	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie	01.09.2019
Dr. Richard Pfandner	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie	01.09.2019
Dr. Sonja Schenk	FÄ für Anästhesie und Intensivmedizin	01.09.2019
Dr. Christian Michael Lutsch	FA für Anästhesie und Intensivmedizin	01.09.2019
Dr. Julia Maier	FÄ für Anästhesie und Intensivmedizin	01.09.2019
Dr. Birgit Posch	FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	01.08.2019
Dr. Michael Lackner	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	01.09.2019
Dr. Martin Schuri	FA für Innere Medizin	01.08.2019
Dr. Lukas Holzinger	FA für Innere Medizin	01.09.2019
Dr. Thomas Bauer	FA für Innere Medizin	01.09.2019
Dr. Bernhard Doleschal	FA für Innere Medizin	01.09.2019
Dr. Eva Hunatschek	FÄ für Innere Medizin	01.08.2019
Dr. Melanie Gintl	FÄ für Innere Medizin	01.08.2019
Dr. Axel Hiebinger	FA für Innere Medizin, ZF Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen	01.03.2019
Dr. Andrea Gruber	FÄ für Innere Medizin, ZF Gastroenterologie und Hepatologie	01.06.2019
Dr. Andrea Gruber	FÄ für Innere Medizin, ZF Intensivmedizin	01.06.2017
Dr. Elisabeth Sigmund	FÄ für Innere Medizin, ZF Kardiologie	01.08.2019
Dr. Esther Dirnberger	FÄ für Innere Medizin, ZF Nephrologie	01.07.2019
Dr. Katrin Sturmbauer	FÄ für Kinder- und Jugendchirurgie	01.08.2019
Dr. Michael Kaltenbrunner	FA für Lungenkrankheiten	01.08.2019
Dr. Katrin Scheich	FÄ für Lungenkrankheiten	01.09.2019
Dr. Gunther Schuller	FA für Lungenkrankheiten, ZF Intensivmedizin	01.07.2019
Dr. Ursula Straka	FÄ für Neurologie	01.09.2019
Dr. Norbert Keiblinger	FA für Orthopädie und Traumatologie	01.04.2019
Dr. Markus Wiplinger	FA für plastische rekonstruktive und ästhetische Chirurgie	01.08.2019
Dr. Agnes Leitner	FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	01.09.2019
DDr. Stephan Latscher	FA für Mund-, Kiefer- und Gesichts-Chirurgie	01.09.2019
Dr. Veronika Eder	FÄ für Innere Medizin und Kardiologie, ZF Intensivmedizin	01.03.2019
Dr. Philipp Kollmann	FA für Augenheilkunde und Optometrie	01.09.2019
Dr. Alvana Simbrunner	FÄ für Augenheilkunde und Optometrie	09.09.2019

ÖÄK-FORTBILDUNGSDIPLOM

Dr. Elmar Brehm	Dr. David Steininger	Dr. Herlinde Lukesch
Dr. Christoph Huber	Dr. Rudolf Woisetschläger	Dr. Majda Osmanagic
Dr. Sebastian Prammer	Dr. Ursula Dallamassl	Dr. Markus Mendel
Dr. Christoph Balber	Dr. Ulrike Maria Händlhuber	Dr. Theresia Stefanie Hufnagl
Dr. Peter Würtz	Dr. Elisabeth Gollowitsch	Dr. Anna-Katharina Schöfbänker
Dr. Daniela Kern	Dr. Bettina Renoldner	Dr. Martha Maria Humer
Dr. Albert Stückler	Dr. Lukas Mantl	Dr. Doris Landl
Dr. Carolin Großruck	Dr. Richard Burtscher	Dr. Günther Schönhuber
Dr. Nadine Raffler	Dr. Vanessa Jasmin Schiebel	Dr. Elke Romana Hofreiter
Dr. Christian Baur	Dr. Veronika Stöbich	Dr. Karin Grafl
Dr. Nicola Bettina Stadler	Dr. Maria Christina Steinmair	Dr. Michael Wimmer
Dr. Gerhard Rudolf Haudum	Dr. Thomas Mitterling, PhD	MR Dr. Georg Ebetsberger-Dachs
Dr. Brigitte Rumer-Eybl	Dr. Christina Froschauer	Dr. Florian Pichler
Dr. Brigitta Jutta Zalesak-König	Ing. MUDr. Katarina Supova	Dr. Tamara Aberham, MSc
Dr. Beate Mayrbäurl	Dr. Thomas Fingernagel	Dr. Thomas Bruckner
Dr. Gerald Schmölzer	Dr. Elisabeth Doppler	Dr. Oliver Bichler
Dr. Birgit Posch	Dr. Adrijana Prvulovic	Dr. Christian Adlmann
Dr. Silvia Edelmayr-Arbeiter	Dr. Manuel Schauer	Dr. Alexander Ebner
Prim. Dr. Matthias Pisecky	Dr. Peter Pichler	Dr. Martina Tortik-de Vries
Dr. Erwin Bitterlich	Dr. Nora Maria Nagl	Dr. Thomas Leitner
Dr. Katharina Barth	Dr. Anna Jagersberger, BSc	Dr. Reinhard Dengg
Dr. Wolfgang Landerl	Dr. Arian Pazouki	Dr. Fritz Seifert
Dr. Edda Gerlinde Regensburger-Heinisch	Dr. Regina Mayer	Dr. Chenbei Chen
Dr. Alexander Mlynek	Dr. Theresia Schneeweiß	Dr. Gerald Kitzberger
Dr. Manfred Jun. Dichtl, LL.M.	Dr. Stefan Rudelics	Dr. Elisabeth Holzer
Dr. Kurt Hochrainer	MUDr. Ivana Michnak	Dr. Martin Schuri
Dr. Gottfried Gahbauer	Dr. Johann Puttinger	Dr. Kuan-Ling Lin
Dr. Laszlo Karacsonyi	Dr. Julia Brandecker	Dr. Martina Dieplinger
	Dr. Irene Rametsteiner	Dr. Georg Fleischhacker

Vorbildliche Brandschutzübung



Im September fand im Kammeramtsgebäude eine unangekündigte Räumungsübung statt. Die ersten MitarbeiterInnen der Ärztekammer für Oberösterreich

verließen schon innerhalb der ersten Minute nach der Alarmierung das Haus. Gute zwei Minuten später war auch die letzte Person „in Sicherheit“ beim gekennzeichneten Sammelplatz im Hof. Kurz darauf meldeten alle BereichsleiterInnen die Vollständigkeit ihrer Mitarbeiter. Unser Brandschutzbeauftragter Manfred Schmollmüller kontrollierte abschließend das Gebäude, damit wirklich keine Personen im Inneren vergessen sein konnten. Überwacht wurde die Räumungsübung vom externen ASZ-Sicherheitsbeauftragten DI(FH) Heinz Petrovitsch.

ZAHL DES MONATS

1.297

Ärztinnen und Ärzte mit aktivem Notarztdiplom gibt es in Oberösterreich



Weihnachtsmarkt der Ärztekammer für Oberösterreich

Donnerstag, 28. November 2019
von 12:00 bis 19:00 Uhr

Adventkränze, Kekse, Punsch, Bratwürstl, Weihnachtskripperl, Handwerkskunst

Bei der Ärztekammer-Tombola können Sie tolle Preise gewinnen!

Der Reinerlös der Tombola sowie der Gewinn aus dem Verkauf kommen einem karitativen Zweck zugute.

aekoo Ärztekammer für Oberösterreich



WEIL EIN BISSCHEN SICHERHEIT ZU WENIG IST.*

*** Die HYPO Oberösterreich befindet sich einmal mehr im absoluten Spitzenfeld der sichersten Banken Österreichs.** Unser A+ bedeutet für unsere Kundinnen und Kunden beste Bonität sowie hohe Sicherheit. Für uns bedeutet es noch mehr Ansporn für die Zukunft. Näheres unter der Telefonnummer 0732 / 76 39-54452 und der E-Mail Adresse vertrieb@hypo-ooe.at.

Bewertung durch die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's.

HYPO
OBERÖSTERREICH

  www.hypo.at

Wir schaffen mehr Wert.